Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister

Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Rates** am Dienstag, dem 15.12.2020, um 17:00 Uhr ein.
Die Sitzung findet in der Mehrzweckhalle, Zum Sportzentrum 5 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1	Fragestunde für Einwohner	
2	Beschluss der Hebesatzsatzung 2021	**FB I/4023/2020**
3	Hundesteuersatzung	**FB I/4030/2020**
4	Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	**FB I/4075/2020**
5	Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Betriebes Abwasserbeseitigung	**FB I/4040/2020**
6	Verteilung des Jahresüberschusses 2019 des Betriebes Abwasserbeseitigung	**FB I/4041/2020**
7	Eigenkapitalrückführung 2020 des Eigenbetriebs Abwasser an die Schloss-Stadt Hückeswagen	**FB I/4042/2020**
8	Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Betriebes Freizeitbad	**FB I/4028/2020**
9	Verteilung des Jahresüberschusses 2019 des Betriebes Freizeitbad	**FB I/4029/2020**
10	Bereitstellung eines Liquiditätszuschusses an die Bürgerbad Hückeswagen gGmbH	**FB IV/4034/2020**
11	Projekt START - Freigabe von Mitteln mit Sperrvermerk	**FB II/4021/2020**
12	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NW IT-Support Schulen	**FB II/4067/2020**

13	Ordnungspartnerschaft im Oberbergischen Kreis, Kooperationsvereinbarung	**FB III/4068/2020**
14	Anbau und Sanierung des Umkleidegebäudes und der angrenzenden Außenanlagen Sportplatz Schnabelsmühle	**FB IV/4076/2020**
15	Anträge zur Sitzungsdurchführung	
15.1	Antrag der FaB-Fraktion vom 09.11.2020: Übertragung der Ratssitzungen/öffentlicher Teil im Internet (Livestream) und zum späteren Abruf im Rats- und Informationssystem der Stadt Hückeswagen	**RB/4048/2020**
15.2	Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 27.11.2020: Ausschüsse zukünftig digital durchführen	**RB/4073/2020**
15.3	Antrag der AfD-Fraktion vom 27.11.2020: Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit des Stadtrats	**RB/4070/2020**
16	Anträge zum Projektcontrolling	
16.1	Antrag der CDU-Fraktion vom 20.11.2020: Einführung eines Projektcontrollings	**FB III/4066/2020**
16.2	Antrag der FaB-Fraktion vom 29.11.2020: Einführung eines Controllings für Projekte ab 100.000,- € unter Vorgabe der Grundlagenmethodik des Projektmanagements	**RB/4071/2020**
17	Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 26.11.2020: Einstellung einer/s Klimaschutzbeauftragten	**RB/4074/2020**
18	Antrag der AfD-Fraktion vom 26.11.2020: Kosten Neubau Löwen-Grundschule	**RB/4069/2020**
19	Antrag der FDP-Fraktion vom 12.11.2020: Sanierungspreis	**RB/4072/2020**
20	Mitteilungen und Anfragen	

Nichtöffentliche Sitzung

1	Statusbericht Breitbandprojekt und finanzielle Abwicklung	**FB I/4059/2020**
2	Kauf Teileigentum Bahnhofsplatz 14	**FB IV/4025/2020**
3	Verkauf Flächen West III an HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	**FB IV/4051/2020**

4	Kauf Wiesenflächen Großberghausen	**FB IV/4055/2020**
5	Mitteilungen und Anfragen	

Mit freundlichen Grüßen

_____

Bürgermeister Dietmar Persian

Ö 2

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiterin: Natalie Getta

Vorlage

Datum: 20.10.2020
Vorlage FB I/4023/2020

TOP	Betreff **Beschluss der Hebesatzsatzung 2021**

Beschlussentwurf:
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt die Hebesatzsatzung für das Jahr 2021 in folgender Fassung:

Hebesatz-Satzung

der Schloss - Stadt Hückeswagen vom XX.XX.2020

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz in der Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils derzeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Schloss-Stadt in seiner Sitzung am 26.11.2020 folgende Hebesatzsatzung beschlossen

§ 1

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2021 werden in der Schloss - Stadt Hückeswagen wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1.	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	400 v.H.
1.2.	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	698 v.H.
2.	Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	470 v.H.

§ 2

Diese Hebesatz-Satzung erlangt Gültigkeit mit Wirkung vom 01. Januar 2021.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2020	öffentlich
Rat	15.12.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Haushaltssicherungskonzeptes sind die oben genannten Hebesätze für das Haushaltsjahr 2021 festzusetzen.

Da zum Zeitpunkt der Jahresveranlagung der Grundbesitzabgaben und der Gewerbesteuer der Haushalt noch nicht beschlossen ist, wird eine Hebesatzsatzung als Rechtsgrundlage für die Steuererhebung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Natalie Getta

Ö 3

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiterin: Andrea Haybach

Vorlage

Datum: 26.10.2020
Vorlage FB I/4030/2020

TOP	Betreff **Hundesteuersatzung**
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die dargestellten Änderungen der Hundesteuersatzung der Schloss-Stadt Hückeswagen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2020	öffentlich
Rat	15.12.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Die Hundesteuersatzung wurde auf Grundlage der aktuellen Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW überarbeitet.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage (HSK) und im Rahmen der dort dargelegten Maßnahmen zur Konsolidierung, ist eine Anpassung dieser Steuerart vorzunehmen.
Das HSK entfaltet hier eine Bindungswirkung. Der im HSK vorgeschriebene Erhöhungswert von 10 % ist für 2021 anzuwenden.

2016 wurde die Kampfhundesteuer eingeführt. Die Steuer für gefährliche Hunde ist gerichtlich geklärt. Sie dient in erster Linie dazu das Halten bestimmter Hunderassen zu regulieren. Im Rahmen der Beschlussfassung über die Hundesteuersatzung wurde eine Ausnahmeregelung für gefährliche Hunde beschlossen, die den sog. Wesenstest bestanden haben. Hieraus ergeben sich Mindererträge, die durch eine moderate Mehrbelastung der allgemeinen Steuersätze aufgefangen werden sollen.

Die entsprechenden Steuersätze und auch die Veränderungen der Erträge ergeben sich aus den Anlagen 1-3. Diese beinhalten u.a. eine Übersicht, die das Steuerniveau der Nachbarkommunen und im Oberbergischen Kreis abbildet.

Die Steuern sind in dieser Höhe zulässig.

Es ergeben sich folgende Änderungen, die teilweise Anpassungen an geltendes Recht beinhalten, teilweise auch nur redaktioneller Art sind:

Satzungs-regelung	Textfassung alt	Textfassung neu
§ 2 Steuer-maß-stab und Steuersatz, Absatz 1, Satz 1	Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam a) nur ein Hund gehalten wird **95 Euro**; b) zwei Hunde gehalten werden **125 Euro** je Hund c) drei oder mehr Hunde gehalten werden **140 Euro** je Hund d) ein gefährlicher Hund gehalten wird 650 Euro; e) zwei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden 750 Euro je Hund	Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam a) nur ein Hund gehalten wird **105 Euro**; b) zwei Hunde gehalten werden **138 Euro** je Hund c) drei oder mehr Hunde gehalten werden **154 Euro** je Hund d) ein gefährlicher Hund gehalten wird 650 Euro; e) zwei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden 750 Euro je Hund
§ 2 Steuer-maß-stab und Steuersatz, Absatz 2, Satz 3	Soweit für Hunde nach Abs. 2 Satz 2 der Nachweis erbracht wird, dass eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit nicht zu befürchten ist, kann auf Antrag ab dem ersten des auf die Antragstellung folgenden Monats die Festsetzung der Steuer mit dem Steuersatz nach Abs. 1 Buchstabe a) – c) erfolgen.	Soweit für Hunde nach Abs. 2 Satz 2 der Nachweis erbracht wird, dass eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit nicht zu befürchten ist (**bestandener Wesenstest mit Leinen- <u>und</u> Maulkorbbefreiung**), kann auf Antrag ab dem ersten des auf die Antragstellung folgenden Monats die Festsetzung der Steuer mit dem Steuersatz nach Abs. 1 Buchstabe a) – c) erfolgen.

		Fragen zur Meldung und Haltung von „gefährlichen Hunden“, „Hunden bestimmter Rasse“ und „großen Hunden“ (=Widerristhöhe ab 40 cm oder schwerer als 20 kg) werden durch das Ordnungsamt beantwortet.

Finanzielle Auswirkung:

Es ergeben sich Mehrerträge im Bereich der Hundesteuer von rd. 14.000,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

_____ _____

Bürgermeister o.V.i.A. Andrea Haybach

Anlagen: **Mittelwertberechnung**
Mengengerüst
Steuervorschlag

Ö 3

Hundehaltung

Stand 05.10.2020

Hunde pro Halter	Anzahl der Halter	Anzahl der Hunde		Kosten pro Jahr
voll zu versteuernde Hunde				
1	977	977		95,00 €
2	108	216		125,00 € (je Hund)
3	17	51		140,00 € (je Hund)
4	2	8		140,00 € (je Hund)
5	1	5		140,00 € (je Hund)
Kampfhunde				
1	2	2		650,00 €
2	1	2		750,00 € (je Hund)
Ermäßigte Hunde				
50%	40	42		47,50 €
25%	1	1		23,75 €
Befreite Hunde				
/	22	25		0,00 €
Zusätzliche Hunde				
/	36	43		30,00 €

Ö 3 **Hundesteuer der umliegenden Städte und Gemeinden** **STAND: Oktober 2020**

Stadt/Gemeinde	1 Hund	2 Hunde	ab 3 Hunde	1 Kampfhund	2 Kampfhunde	ab 3 Kampfhunde
Nümbrecht	70,00 €	85,00 €	150,00 €	700,00 €	850,00 €	1.500,00 €
Lindlar	72,00 €	90,00 €	108,00 €	537,80 €	798,00 €	798,00 €
Radevormwald	80,00 €	110,00 €	125,00 €	657,00 €	657,00 €	657,00 €
Wermelskirchen	83,00 €	101,00 €	119,00 €	657,00 €	657,00 €	657,00 €
Engelskirchen	84,00 €	96,00 €	108,00 €	648,00 €	768,00 €	768,00 €
Reichshof	84,00 €	124,00 €	156,00 €	700,00 €	900,00 €	1.050,00 €
Waldbröl	84,00 €	126,00 €	156,00 €	540,00 €	780,00 €	780,00 €
Burscheid	86,00 €	100,00 €	115,00 €	672,00 €	840,00 €	840,00 €
Marienheide	86,00 €	103,00 €	120,00 €	688,00 €	860,00 €	860,00 €
Halver	90,00 €	108,00 €	126,00 €	/	/	/
Wipperfürth	90,00 €	120,00 €	150,00 €	600,00 €	750,00 €	750,00 €
Hückeswagen	95,00 €	125,00 €	140,00 €	650,00 €	750,00 €	750,00 €
Bergneustadt	96,00 €	120,00 €	144,00 €	660,00 €	840,00 €	960,00 €
Gummersbach	96,00 €	126,00 €	150,00 €	/	/	/
Morsbach	96,00 €	192,00 €	192,00 €	/	/	/
Wiehl	99,00 €	132,00 €	150,00 €	/	/	/
Ennepetal	114,00 €	150,00 €	176,00 €	/	/	/
Schwelm	120,00 €	155,00 €	190,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Lüdenscheid	120,00 €	180,00 €	240,00 €	864,00 €	864,00 €	864,00 €
Remscheid	132,00 €	165,00 €	198,00 €	660,00 €	660,00 €	660,00 €
Solingen	151,20 €	174,00 €	192,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €

Mittelwerte						
Mittelwert	96,58 €	127,71 €	152,62 €	714,61 €	823,38 €	880,88 €
Mittelwert ohne LS/RS/SG	90,28 €	120,17 €	143,06 €	669,98 €	803,85 €	874,62 €
Mittelwert ab 80 € aufwärts	99,27 €	131,95 €	155,11 €	/	/	/
Mittelwert ohne LS/RS/SG ab 80 € aufwärts	92,69 €	124,25 €	144,81 €	/	/	/
Mittelwert vom Mittelwert	94,70 €	126,02 €	148,90 €	/	/	/
Mittelwert vom Mittelwert ohne LS/RS/SG	91,48 €	122,21 €	143,93 €	/	/	/

Ö 3

Hundesteuer							
Fakten	**Hunde pro Halter**	**Anzahl der Halter**	**Anzahl der Hunde**	**Steuer bisher**	**Ertrag bisher**	**Steuer neu**	**Ertrag neu**
voll zu versteuernde Hunde	1	977	977	95 € je Hund	92.815,00 €	105 € je Hund	102.585,00 €
	2	108	216	125 € je Hund	27.000,00 €	138 € je Hund	29.808,00 €
	3	17	51	140 € je Hund	7.140,00 €	154 € je Hund	7.854,00 €
	4	2	8	140 € je Hund	1.120,00 €	154 € je Hund	1.232,00 €
	5	1	5	140 € je Hund	700,00 €	154 € je Hund	770,00 €
Kampfhunde	1	2	2	650 € je Hund	1.300,00 €	650 € je Hund	1.300,00 €
	2	1	2	750 € je Hund	1.500,00 €	750 € je Hund	1.500,00 €
Ermäßigte Hunde	50%	40	42	48 € je Hund	1.995,00 €	53 € je Hund	2.205,00 €
	25%	1	1	24 € je Hund	23,75 €	27 € je Hund	26,50 €
Befreite Hunde	/	22	25	0 € je Hund	- €	0 € je Hund	- €
Zusätzliche Hunde	/	36	43	30 € je Hund	1.290,00 €	33 € je Hund	1.419,00 €
Summe		**1.104**	**1.252**		**134.883,75 €**		**148.699,50 €**

Ertrag neu :	**148.699,50 €**
Ertrag bisher :	**134.883,75 €**
Mehrertrag :	**13.815,75 €**

Ö 4

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Heike Otto

Vorlage

Datum: 30.11.2020
Vorlage FB I/4075/2020

TOP	Betreff **Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	15.12.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
1	782600	5.000509.710.001	Erwerb AV >410€ / Erwerb Serverschrank GGS Wiehagen	IV	0	1.600
2	523100	21220	Unterhaltung Grundst./Gebäude / Löwen GS	IV	7.500	5.880
3	525400	1210	Erstattung Zweckverb./ Verr. Allg. SW Systemk.	I	234.000	8.500
4	525400	1211	Erstattung Zweckverb./ Verr. Allg. SW Systemk.	I	75.420	8.500
5	543700	1.11.02.10.01	Gästebew.u.Repräsentation / Verwaltungsf.allg..	I / RB	6.000	6.000
6	782600	5.000463.710.001	Erwerb AV >410€/ Erwerb LGF Holte	III/O	114.000	8.550

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
7	539900	1.41.05.01	And. sonst. Transferaufw./ Krankenhaus-investitionsumlage	I	220.000	3.390
8	529100	1.21.06.01.52	Sonst. Sach-u. Dienstleis-tungen / Fördersch. Digital Support	II	0	3.970
9	529100	1.21.01.02.52	Sonst. Sach-u. Dienstleis-tungen / GGS Wiehagen Digital Support	II		1.450
10	529100	1.21.02.01.52	Sonst. Sach-u. Dienstleis-tungen / Montanusschule Digital Support	II	0	1.760
11	529100	1.21.01.04.52	Sonst. Sach-u. Dienstleis-tungen / Löwen GS Digital Support	II	0	1.760
12	529100	1.21.03.01.52	Sonst. Sach-u. Dienstleis-tungen / Realschule Digital Support	II	0	2.140
13	548900	1.11.06.40.01	And. Sonst. Steuern / Verr. Allg. HEG KG	I	29.670	2.700
14	542700	1.12.02.01	Prüfung, Beratung, Rechts-schutz / Gewerbewesen	III/O	3.000	2.000
15	529100	1.55.04.01	Sonst. Sach-u. Dienstl. / Gewässer-Hochwasserschutz	III/B	80.000	6.000
16	544120	1140	Unfallversicherung / Verr. Unfallversicherung BG	I	21.500	1.500
17	782600	5.000381.710.001	Erwerb AV >410 € / Er-werb AV EDV	I	2.500	1.000
18	543900	1.12.02.01	Sonst. Geschäftsaufw. / Gewerbewesen	III/O	0	1.600
19	782700	5.000377.721.003	Erwerb AV<410€ / Erwerb GwG Förderschule NK	II	5.795	820
20	782700	5.000376.721.004	Erwerb AV<410€ / Erwerb GwG Montanusschule	II	7.276	1.000
21	782600	5.000377.710.001	Erwerb AV>410€ / Erwerb AV Förderschule NK	II	1.560	900
22	782200	5.000401.700.001	Erwerb unbeb. Grundstü-cke / Erwerb Grundstücke	IV	104.034	9.900

Erläuterungen:

Zu 1: Der vorhandene Serverschrank in der Grundschule Wiehagen war zu klein für die aktuelle und zukünftige Technik. Ein Ersatz wurde erforderlich.

Zu 2: In der Löwengrundschule waren Anstricharbeiten zwingend notwendig.

Zu 3: Bedingt durch die Corona-Krise wurden zusätzliche Homeoffice-Lizenzen bei der regioIt erworben. Nur so konnte der laufende Betrieb aufrechterhalten werden.

Zu 4: Durch die Beschaffung zusätzlicher Laptops für das Homeoffice sind u.a. auch die Kosten für die Unterhaltung der Virenscanner und der Softewareverteilungs-Tools gestiegen.

Zu 5: Es sind erhöhte Aufwendungen für den Ankauf von Geschenken für Jubilare, Traueranzeigen in Tageszeitungen und Corona bedingte Ausgaben entstanden.

Zu 6: Das Einsatzfahrzeug der Löschgruppe Holte muss auf Grund seines Alters (22 Jahre) durch ein neues Fahrzeug ersetzt werden. Die europaweite Ausschreibung führte zu einem höheren Angebot als eingeplante Mittel im Haushaltsplan. Es wurden nach feuerwehrtechnischen Gesichtspunkten nochmals alle Positionen geprüft, um die notwendigen Auszahlungen zu reduzieren. Weitere Einsparungen sind nicht möglich, und es ergab sich der dargestellte Mehrbedarf..

Zu 7: Die Erhöhung der Krankenhausinvestitionsumlage 2020 wurde erst mit Eingang des Bescheides bekannt.

Zu 8-12: Im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms zur Beschaffung dienstlicher Endgeräte für LehrerInnen wurde eine Office-Anwendung vorgesehen. Es handelt sich um den Erwerb von Mietlizenzen.

Zu 13: Der Ansatz für die Auszahlung der Umsatzsteuer auf erbrachte Verwaltungsleistungen reichte nicht aus.

Zu 14: In zwei verwaltungsgerichtlichen Verfahren wegen amtlichen Gewerbeabmeldungen sind die gegnerischen Anwaltskosten und Gerichtsgebühren zu zahlen.

Zu 15: Die Kosten für die Abschlagszahlungen an den Wupperverband wurden für das Jahr 2020 erhöht. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen lag der Bescheid des Wupperverbandes noch nicht vor.

Zu 16: Die Beitragszahlungen für die Unterfallversicherung sind auf Grund gesetzlicher Verpflichtung an die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen zu entrichten. Die Beiträge wurden erhöht.

Zu 17: Für die Einrichtung eines Videokonferenzraumes ist die Anschaffung einer Videokamera erforderlich.

Zu 18: Gegen die Verordnung für den verkaufsoffenen Sonntag anlässlich des Martinsmarktes wurde von der Gewerkschaft ver.di Klage beim Oberverwaltungsgericht eingereicht. Der Klage wurde stattgegeben. Die anhängigen Kosten sind von der Stadt zu tragen.

Zu 19: Für die sichere Aufbewahrung von Schülerdaten, Klassenbüchern etc. war die Anschaffung zweier abschließbarer Stahlschränke erforderlich.

Zu 20: Der Einbaukühlschrank im Bistro der Förderschule Nordkreis war defekt und musste ersetzt werden.

Zu 21: Die Montanushauptschule benötigt für den Kunst-, Technik-u. Werkunterricht noch diverse Geräte (Trocknungswagen, Dekupiersägen, Schraubstöcke, Tellerschleifmaschinen)

Zu 22: Die Stadt Hückeswagen hat mit den Eigentümern von Flächen im Gebiet Großberghausen eine Einigung über den Flächenkauf erzielt. Die Flächen sollen zukünftig den Besuchern der Bevertalsperre als Parkplatzmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

Zu 1: Minderauszahlungen im Bereich der „Sanierung Montanusschule“ 783110 / 5.000478.700.200

Zu 2: Minderaufwendungen im Bereich der „sonstigen schulischen Aufgaben“ 542900 / 1.21.10.01

Zu 3: Minderaufwendungen im Bereich „Altstadtfest“ 543901 / 1.25.01.01.02

Zu 4: Minderaufwendungen im Bereich „Altstadtfest“ 543901 / 1.25.01.01.02

Zu 5: Mehrerträge im Bereich der „allgem. Verwaltungsführung“ 459800 / 1.11.02.10.01

Zu 6: Minderauszahlungen im Bereich „Erwerb Anlagevermögen FB I“ 782600 / 5.000382.710.001 und der „Sanierung Montanusschule“ 783110 / 5.000478.700.200

Zu 7: Minderaufwendungen im Bereich „Allgem. Sonstige Finanzwirtschaft“ 552800 / 1.61.02.01.01

Zu 8-12: Minderaufwendungen im Bereich „Allgem. Sonstige Finanzwirtschaft“ 552800 / 1.61.02.01.01

Zu 13: Minderaufwendungen im Bereich „Allgem. Sonstige Finanzwirtschaft“ 552800 / 1.61.02.01.01

Zu 14: Minderaufwendungen im Bereich „Allgem. Gefahrenabwehr“ 529100 / 1.12.01.01

Zu 15: Minderaufwendungen im Bereich „Grünflächenunterhaltung“ 523100 / 1.55.01.01

Zu 16: Minderaufwendungen im Bereich „Allgem. Sonstige Finanzwirtschaft“ 552800 / 1.61.02.01.01

Zu 17: Minderauszahlungen im Bereich der „Sanierung Montanusschule“ 783110 / 5.000478.700.200

Zu 18: Minderaufwendungen im Bereich „Allgem. Gefahrenabwehr“ 529100 / 1.12.01.01

Zu 19: Minderauszahlungen im Bereich „Erwerb bewegl.AV Realschule“ 782600 / 5.000375.710.001

Zu 20: Minderauszahlungen im Bereich „Erwerb bewegl.AV Realschule“ 782600 / 5.000375.710.001

Zu 21: Minderauszahlungen im Bereich „Erwerb bewegl.AV Realschule“ 782600 / 5.000375.710.001

Zu 22: Minderauszahlungen im Bereich der „Sanierung Montanusschule“ 783110 / 5.000478.700.200

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Heike Otto

Ö 5

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Christian Schulz

Vorlage

Datum: 28.10.2020
Vorlage FB I/4040/2020

TOP	**Betreff** **Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Betriebes Abwasserbeseitigung**

Beschlussentwurf:
Für den Betriebsausschuss: Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss 2019 des Betriebes Abwasserbeseitigung, der mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 652.414,97 € abschließt, zu beschließen.

Der Ausschuss erteilt der Betriebsleitung Entlastung.

Für den Rat: Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2019 des Betriebes Abwasserbeseitigung, der mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 652.414,97 € abschließt und erteilt dem Betriebsausschuss Entlastung.

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Betriebsausschuss für die Betriebe „Abwasserbeseitigung“ und „Freizeitbad“ sowie Ausschuss für den Bauhof	07.12.2020	öffentlich
Rat	15.12.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Auf die Beratungen und den Prüfungsbericht der Fa. Weber Thönes Linden GmbH, Reichshof, im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Christian Schulz

Ö 6

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Christian Schulz

Vorlage

Datum: 28.10.2020
Vorlage FB I/4041/2020

TOP	**Betreff** **Verteilung des Jahresüberschusses 2019 des Betriebes Abwasserbeseitigung**
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss 2019 des Betriebes Abwasserbeseitigung in Höhe von 652.414,97 € an den allgemeinen Haushalt abzuführen.	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Betriebsausschuss für die Betriebe „Abwasserbeseitigung“ und „Freizeitbad“ sowie Ausschuss für den Bauhof	07.12.2020	öffentlich
Rat	15.12.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den Prüfungsbericht 2019 sowie auf die Beratungen im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wird verwiesen.

Mit Hinweis auf den Grundsatzbeschluss des Rates vom 04.09.2007 soll der Jahresüberschuss – wie bereits in den Vorjahren – in voller Höhe an den Haushalt der Stadt abgeführt werden, um einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

Finanzielle Auswirkungen:

Wie dargestellt

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Christian Schulz

Ö 7

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Christian Schulz

Vorlage

Datum: 28.10.2020
Vorlage FB I/4042/2020

TOP	Betreff **Eigenkapitalrückführung 2020 des Eigenbetriebs Abwasser an die Schloss-Stadt Hückeswagen**
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt, die Rückführung aus früheren Gewinnen der Jahre 1989 bis 2005 in Höhe von 200.000 € an den städtischen Haushalt durchzuführen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss für die Betriebe „Abwasserbeseitigung“ und „Freizeitbad“ sowie Ausschuss für den Bauhof	07.12.2020	öffentlich
Rat	15.12.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan des Jahres 2020 des Betriebes Abwasserbeseitigung sieht eine Rückführung vergangener Gewinne in Höhe von 200.000 € an die Schloss-Stadt Hückeswagen vor. Der Plan wurde am 27.02.2020 vom Rat der Stadt Hückeswagen beschlossen.

Die Rückführung aus bisher nicht erfolgten Gewinnabführungen der Jahre 1989 bis 2005 wird bei der Schloss-Stadt zur Haushaltskonsolidierung benötigt und muss daher im Dezember durchgeführt werden.

Der im Wirtschaftsplan ausgewiesene Anteil an früheren Gewinnen in Höhe von 200.000 € wird an den städtischen Haushalt abgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Wie dargestellt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

_____ _____

Bürgermeister o.V.i.A. Christian Schulz

Anlagen:

Entwicklung nicht ausgeschütteter Gewinne Betrieb Abwasser

Jahresüberschüsse Betrieb Abwasser alte Jahre in allg. Rücklage
(Ausgliederung zum 01.01.1989)

Jahr	Gewinn DM	Gewinn €	Beschluss	Einstellung allg. Rücklage
1989	326.878,35	167.130,25	14.12.1990	34.194,36
1990	438.921,36	224.416,93	14.11.1991	59.471,27
1991	46.503,01	23.776,61	18.12.1992	761,95
1992	378.217,40	193.379,49	23.11.1993	33.175,95
1993	377.234,80	192.877,09	15.12.1994	112.499,94
1994	782.351,99	400.010,22	28.11.1995	198.258,47
1995	886.718,69	453.372,07	26.11.1996	294.388,88
1996	1.068.367,34	546.247,55	19.12.1997	311.293,80
1997	1.202.384,77	614.769,57	24.11.1998	381.697,96
1998	1.180.741,41	603.703,50	25.11.1999	501.445,12
1999	1.134.992,21	580.312,30	29.11.2000	486.490,24
2000		663.839,31	27.11.2001	661.839,31
2001		456.702,96	25.11.2002	455.680,38
2002		496.830,23	25.11.2003	494.830,23
2003		505.228,19	06.12.2004	503.228,19
2004		555.435,89	24.11.2005	554.435,89
2005		631.656,32	21.11.2006	630.656,32

Einstellung in die allg. Rücklage seit Ausgliederung	**5.714.348,25**
Ausschüttung in 2014	-1.600.000,00
Ausschüttung in 2015	-2.200.000,00
Ausschüttung in 2016	-700.000,00
Ausschüttung in 2017	-400.000,00
Ausschüttung in 2018	-200.000,00
Ausschüttung in 2019	-200.000,00
Rest nicht abgeführte Gewinne zum 31.12.2019	**414.348,25**
Ausschüttung in 2020	**-200.000,00**
Rest nicht abgeführte Gewinne zum 31.12.2020	**214.348,25**

Seit dem Geschäftsjahr 2006 wurden die Gewinne an die Schloss-Stadt Hückeswagen sofort abgeführt.

Ö 8

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Thorsten Pannack

Vorlage

Datum: 11.11.2020
Vorlage FB I/4028/2020

TOP	Betreff **Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Betriebes Freizeitbad**

Beschlussentwurf:

Für den Betriebsausschuss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss 2019 des Betriebes Freizeitbad, der mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 396.857,33 € abschließt, zu beschließen.

Der Ausschuss erteilt der Betriebsleitung Entlastung.

Für den Rat:

Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2019 des Betriebes Freizeitbad, der mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 396.857,33 € abschließt und erteilt dem Betriebsausschuss Entlastung.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss für die Betriebe „Abwasserbeseitigung“ und „Freizeitbad“ sowie Ausschuss für den Bauhof	07.12.2020	öffentlich
Rat	15.12.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Prüfbericht sowie auf die Beratungen im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	IV	FZB
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Thorsten Pannack

Ö 9

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Thorsten Pannack

Vorlage

Datum: 22.10.2020
Vorlage FB I/4029/2020

TOP	**Betreff** **Verteilung des Jahresüberschusses 2019 des Betriebes Freizeitbad**

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss empfiehlt / der Rat beschließt, den Jahresüberschuss 2019 des Betriebes Freizeitbad wie folgt zu verwenden:

Jahresüberschuss 2019	396.857,33 €
Übertragene Mittel aus dem Vorjahr	110.647,35 €
	507.504,68 €
Abführung an den städt. Haushalt	-400.000,00 €
Vortrag auf neue Rechnung	107.504,68 €
	==========

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Betriebsausschuss für die Betriebe „Abwasserbeseitigung“ und „Freizeitbad“ sowie Ausschuss für den Bauhof	07.12.2020	öffentlich
Rat	15.12.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Geschäftsbericht sowie auf die Beratungen im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung wird verwiesen.

Im städt. Haushalt ist eine Gewinnabführung aus dem Betrieb Freizeitbad in Höhe von 194 T€ eingeplant. Um diese – vor dem Hintergrund steigender Kosten – auch für die Folgejahre sicherzustellen, schlägt die Betriebsleitung vor, zu den 194 T€ weitere 206 T€ an den städtischen Haushalt abzuführen und den Restbetrag i.H.v. 107.504,68 € auf neue Rechnung vorzutragen. Dies ist in diesem Jahr, durch die erhöhte Gewinnausschüttung der BEW möglich geworden.

Anzumerken ist, dass die Gewinnausschüttung mit einer Kapitalertragssteuer von 15 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag belastet ist, so dass der Netto-Ertrag für die Stadt bei knapp 337 T€ liegen würde.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

_____ _____

Bürgermeister o.V.i.A. Thorsten Pannack

Ö 10

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich IV - Regionales Gebäudemanagement
Sachbearbeiter/in: Michaela Garschagen

Vorlage

Datum: 18.11.2020
Vorlage FB IV/4034/2020

TOP	**Betreff** **Bereitstellung eines Liquiditätszuschusses an die Bürgerbad Hückeswagen gGmbH**
Beschlussentwurf: Der Ausschuss empfiehlt / der Rat beschließt, im Vorgriff auf den Wirtschaftsplan 2021 im Erfolgs-/Ergebnisplan bei Konto 525600 - Erstattung an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH einen Liquiditätszuschuss in Höhe von 330 T€ zur Verfügung zu stellen.	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Betriebsausschuss für die Betriebe „Abwasserbeseitigung“ und „Freizeitbad“ sowie Ausschuss für den Bauhof	07.12.2020	öffentlich
Rat	15.12.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß Gesellschaftervereinbarung vom 14.01.2008 hat sich die Schloss-Stadt Hückeswagen gegenüber der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH bereit erklärt, aus den Überschüssen ihrer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Freizeitbad Hückeswagen“ Unterstützungsleistungen zu erbringen, sofern sie für die Sicherung der Existenz notwendig sind.

Seit Gründung der Bürgerbad gGmbH wurden mehrere Ratsbeschlüsse gefasst, um die Liquiditätszuschüsse auszahlen zu können. (2008 – 200 T€ / 2009 – 225 T€ / 2010 – 250 T€ / 2011 – 250 T€ / 2012 – 300 T€ / 2013 – 400 T€ / 2014 – 330 T€ / 2015 – 300 T€ / 2016- 300 T€ / 2017- 300 T€ / 2018- 300 T€ / 2019 - 300 T€/ 2020 - 330T€).

Um die Liquidität der Bürgerbad gGmbH auch im Jahr 2021 zu sichern, soll ein Liquiditätszuschuss in Höhe von 330 T€ bereitgestellt werden.

Die Überweisung an die Bürgerbad gGmbH erfolgt aber (je nach Erfordernis) in Teilbeträgen.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Jahresüberschuss 2021.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Liquiditätszuschuss belastet den Jahresgewinn des Eigenbetriebes Freizeitbad und daraus resultierend den an den Haushalt abzuführenden Betrag.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

_____ _____

Bürgermeister o.V.i.A. Michaela Garschagen

Ö 11

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Bildung und Soziales
Sachbearbeiter/in: Sabine Erxleben

Vorlage

Datum: 13.10.2020
Vorlage FB II/4021/2020

TOP	Betreff **Projekt START - Freigabe von Mitteln mit Sperrvermerk**

Beschlussentwurf:
Der Haupt- und Finanzausschluss empfiehlt / der Rat beschließt, den Sperrvermerk bei dem Produkt 1.21.10 „Zentrale schulbez. Leistungen Schulträger“ aufzuheben und beauftragt die Verwaltung, Mittel in Höhe von 20.479,00 € an die Ökumenische Initiative für das Projekt „Start“ für das Schuljahr 2020/2021 auszuzahlen.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2020	öffentlich
Rat	15.12.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Das Projekt „Start“ gibt es bereits seit dem Jahr 2011. Die Hans Hermann-Voss-Stiftung, die das Projekt in der Vergangenheit finanziert hatte, finanziert seit dem Schuljahr 2019/2020 nur noch die Hälfte der Kosten und wird sich ab dem Schuljahr 2021/2022 komplett aus der Finanzierung herausziehen.

Die Ökumenische Initiative hatte bereits im Herbst 2019 mitgeteilt, dass sie seit Juli 2019 als Maßnahmeträger bei der BA (Bundesagentur für Arbeit) zertifiziert ist. Die „Start“-Maßnahme ist jedoch einzeln zu zertifizieren – dieser Prozess ist derzeit noch nicht abgeschlossen.
Seitens der Ökumenischen Initiative sind bereits erste positive Gespräche mit dem Oberbergischen Kreis und dem Jobcenter Oberberg geführt worden. Eine neue Finanzierung der Maßnahme – bei der der OBK und das Jobcenter Oberberg als Finanzsäulen auftreten – ist noch nicht abschließend geklärt.

Bei der Vorstellung des Projektes „Start“ in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie am 24.01.2019 waren sich alle Ausschussmitglieder einig, dass es sich um ein sehr gutes, erhaltenswertes und finanzierungswürdiges Projekt handelt. In der Sitzung des Sozialausschusses am 24.09.2019 wurde dies noch einmal einmütig bekräftigt.

Am 21.10.2019 hatte die Verwaltung eine Teilfinanzierung in Höhe von 20.479,00 € für das Schuljahr 2019/2020 an die Ökumenische Initiative geleistet, nachdem der Rat am 08.10.2019

den entsprechenden Sperrvermerk aufgehoben und die Verwaltung mit der Überweisung beauftragt hatte.

In diesem Jahr ist keine Sitzung des Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie mehr terminiert. Zur letzten Ausschusssitzung am 25.08.2020 lagen noch keine Mittelanforderung und weitergehenden Informationen der Ökumenischen Initiative vor, so dass keine Beschlussfassung erfolgen konnte.
Die Mittelanforderung (20.479,00 €) für das Schuljahr 2020/2021 liegt jetzt vor.

Die Weiterführung des Projektes ist im Rahmen der schulischen Bildung und der Integration jedoch nach wie vor zu befürworten. Ab dem Schuljahr 2021/2022 soll dann die Finanzierung des Projektes durch andere Träger erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsplan Teil V, Seite 167
PSP 1.21.10 Zentrale schulbez. Leistungen Schulträger
Aufwand 529100, sonstige Sach- und Dienstleistungen
Plan für „Start“ – 21.000,00 €

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

_____ _____

Bürgermeister o.V.i.A. Sabine Erxleben

Ö 12

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Bildung und Soziales
Sachbearbeiter/in: Annette Binder

Vorlage

Datum: 25.11.2020
Vorlage FB II/4067/2020

TOP	Betreff **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NW** **IT-Support Schulen**

Beschlussentwurf:
Der Rat genehmigt die dringliche Entscheidung vom 24.11.2020 mit folgendem Text:
Die Verwaltung wird beauftragt ein Vergabe- und Beschaffungsverfahren für die umfassende Betreuung der digitalen Ausstattung (IT-Support) an den Schulen in städtischer Trägerschaft einzuleiten und an den wirtschaftlichsten und fachlich kompetentesten Anbieter extern zu vergeben.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	15.12.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Die Schloss-Stadt Hückeswagen ist Schulträgerin von 5 Schulen. Sie ist nach § 79 SchulG NRW verpflichtet, „die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen."
Folglich gehört dazu auch die Ausstattung mit digitalen Lernmitteln und die Betreuung dieser Geräte. Mit Verabschiedung des Medienentwicklungsplanes (MEP) in 2019 hat die Digitalisierung an Hückeswagener Schulen eine deutliche Dynamik aufgenommen. Jedes Jahr wird nun die IT-Landschaft in den Schulen wachsen. Diese umfasst in jeder Schule zum einen die Geräte für die pädagogische Arbeit und zum anderen auch die Geräte der Schulverwaltung (Schulleitungen, Schulsekretariate) sowie der Lehrerschaft.

Im Zuge dieses Prozesses war und ist der Ausbau der Betreuung dieser IT-Landschaft bestehend aus Netzwerk, Server und Endgeräten in strukturierter Form zu lösen. Vergleichbar mit zeitgemäßen Büroarbeitsplätzen müssen auch in den Schulen digitale Arbeitsgeräte jederzeit einsatzbereit sein, um akzeptiert zu werden.

Die Grenzen des bisherigen Betreuung-Systems durch die städtischen Mitarbeiter und einen externen Supporter (Bisherige Kosten des externen Support: ca. 10.000 € p.a.) sind dabei schon in der Vergangenheit regelmäßig erreicht worden. Ganz akut sind –pandemiebedingt- nun noch zusätzliche Themen wie eine dauerhafte Sicherstellung von Lernen auf Distanz sowie eine schnelle und sichere Kommunikation zwischen Eltern, Schulleitung und Schülerschaft in elektronischer Form hinzugekommen. Es hat in dieser Situation nun auch noch der bisherige Dienstleister mangels entsprechender Kapazitäten den Vertrag mit der Stadt zum 31.12.2020 gekündigt.

Durch die aktuell aufgelegten staatlichen Sofortprogramme nimmt der IT-Bestand der Schulen schlagartig um **ca. 350 Geräte** zu. Durch die Inanspruchnahme der Fördergelder muss sich die Stadt Hückeswagen aber auch zugleich verpflichten, die Einrichtung und die Betreuung der Geräte aus eigenen Mitteln mindestens für die nächsten 4 Jahre zu finanzieren und dies dem Land NRW gegenüber nachzuweisen.
Es ist **123** Lehrerinnen und Lehrern ein konkreter Ansprechpartner für die Einrichtung und Betreuung ihrer Dienstgeräte zu benennen. Zugleich sind ca. 230 neue Endgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler einzurichten und laufend zu betreuen. Dazu kommt die Betreuung des vorhandenen Bestandes von **ca. 310 Endgeräten** an den Schulen in städtischer Trägerschaft. Alle diese Geräte müssen dabei z.B. den aktuellen Vorschriften zum Jugend- und Datenschutz entsprechen. Daneben ist auch eine Betreuung der aktiven und passiven Netzwerkskomponenten wie Servern, Switchen, Ports und Access – Points je Schule mit entsprechender fachlicher Expertise sicherzustellen.
Dieses weitreichende Aufgabenspektrum ist mit eigenem städtischem Personal, auch bei einer Personalverstärkung und Kompetenzerweiterung des Personals auf Grund der Komplexität der Aufgaben, nicht in der erforderlichen Qualität und nicht in einem vertretbaren Kostengefüge zu leisten. Dies hat die bisherige Markterkundung durch den FB II und die städtische IT ergeben.

Ziel der Verwaltung ist es daher, einem externen Dienstleister das gesamte Aufgabenspektrum der IT-Betreuung zu übertragen, von der (Ersatz-)Beschaffung von Hardware, der Einrichtung und Wartung von Endgeräten, bis zur Betreuung der Netzwerk- und Serverstrukturen. Der Dienstleister wird vollumfänglicher Ansprechpartner der Schulen in allen IT Belangen werden, verbunden mit verbindlichen und passgenauen Reaktions- und Einsatzzeiten. Dazu muss durch ihn ein zeitgemäßes flächendeckendes Gerätemanagementsystem - geeignet für Microsoft, iOS und Android – Geräte- zum Einsatz gebracht werden, um die heterogene Gerätelandschaft vom Windows- Laptop bis zum iPad damit sicher und zuverlässig einzubinden. Zudem muss auch eine flächendeckende Ausstattung mit gängigen Endnutzeranwendungen wie MS Office, Powerpoint oder Excel für alle Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler erreicht werden und so einheitliche Standards an allen Schulen gesetzt werden.

Mit dieser dringenden Entscheidung soll sichergestellt werden, dass die Schulen in städtischer Trägerschaft bezogen auf ihre IT-Ausstattung im Unterricht wie in der Verwaltung - ab dem Jahr 2021 zukunfts- bzw. handlungsfähig bleiben.
Der abzuschließende Vertrag soll zunächst für 4 Jahre mit einer Verlängerungsoption vergeben werden. Rechtzeitig vor Ablauf des Vertrages soll die Arbeit des externen Dienstleisters evaluiert werden, ob und zu welchen Konditionen die IT-Betreuung auch mit städtischem Personal- und Sachkosteneinsatz geleistet werden kann Die Evaluierung ist dem Rat zur abschließenden Entscheidung über das weitere Vorgehen vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Implementieren eines externen IT Dienstleisters, inklusive erforderlicher Softwarelizenzen, werden kalkulierte Kosten von 144.000 € in 2020 anfallen, die aus dem städtischen Haushalt zu bestreiten sind. Darin enthalten sind auch einmalig jetzt erforderliche Anschaffungen. Ab dem Jahr 2021 werden jährlich kalkulierte Kosten von 98.000 € für den externen Dienstleister sowie für Lizenzgebühren anfallen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

gez.

Bürgermeister o.V.i.A. Annette Binder

Ö 12

Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW

Ausschreibung der IT – Betreuung für die Schulen in städtischer Trägerschaft

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Vergabe- und Beschaffungsverfahren für die umfassende Betreuung der digitalen Ausstattung (IT – Support) an den Schulen in städtischer Trägerschaft einzuleiten und an den wirtschaftlichsten und fachlich kompetentesten Anbieter extern zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Implementieren eines externen IT Dienstleisters, inklusive erforderlicher Softwarelizenzen, werden kalkulierte Kosten von 144.000 € in 2020 anfallen, die aus dem städtischen Haushalt zu bestreiten sind. Darin enthalten sind auch einmalig jetzt erforderliche Anschaffungen. Ab dem Jahr 2021 werden jährlich kalkulierte Kosten von 98.000 € für den externen Dienstleister sowie für Lizenzgebühren anfallen.

Der abzuschließende Vertrag soll zunächst für 4 Jahre mit einer Verlängerungsoption vergeben werden. Rechtzeitig vor Ablauf des Vertrages soll die Arbeit des externen Dienstleisters evaluiert werden, ob und zu welchen Konditionen die IT – Betreuung auch mit städtischem Personal- und Sachkosteneinsatz geleistet werden kann Die Evaluierung ist dem Rat zur abschließenden Entscheidung über das weitere Vorgehen vorzulegen.

Die heutige Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW und ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Begründung:

Die Schloss – Stadt Hückeswagen ist Schulträgerin von 5 Schulen. Sie ist nach § 79 SchulG NRW verpflichtet, „die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen."

Folglich gehört dazu auch die Ausstattung mit digitalen Lernmitteln und die Betreuung dieser Geräte. Mit Verabschiedung des Medienentwicklungsplanes (MEP) in 2019 hat die Digitalisierung an Hückeswagener Schulen eine deutliche Dynamik aufgenommen. Jedes Jahr wird nun die IT – Landschaft in den Schulen wachsen. Diese umfasst in jeder Schule zum einen die Geräte für die pädagogische Arbeit und zum anderen auch die Geräte der Schulverwaltung (Schulleitungen, Schulsekretariate) sowie der Lehrerschaft.

Im Zuge dieses Prozesses war und ist der Ausbau der Betreuung dieser IT Landschaft bestehend aus Netzwerk, Server und Endgeräten in strukturierter Form zu lösen. Vergleichbar mit zeitgemäßen Büroarbeitsplätzen müssen auch in den Schulen digitale Arbeitsgeräte jederzeit einsatzbereit sein, um akzeptiert zu werden.

Die Grenzen des bisherigen Betreuung-Systems durch die städtischen Mitarbeiter und einen externen Supporter (Bisherige Kosten des externen Support: ca. 10.000 € p.a.) sind dabei schon in der Vergangenheit regelmäßig erreicht worden. Ganz akut sind –pandemiebedingt- nun noch zusätzliche Themen wie eine dauerhafte Sicherstellung von Lernen auf Distanz sowie eine schnelle und sichere Kommunikation zwischen Eltern, Schulleitung und Schülerschaft in elektronischer Form hinzugekommen. Es hat in dieser Situation nun auch noch der bisherige Dienstleister mangels entsprechender Kapazitäten den Vertrag mit der Stadt zum 31.12.2020 gekündigt.

Durch die aktuell aufgelegten staatlichen Sofortprogramme nimmt der IT – Bestand der Schulen schlagartig um **ca. 350 Geräte** zu. Durch die Inanspruchnahme der Fördergelder muss sich die Stadt Hückeswagen aber auch zugleich verpflichten, die Einrichtung und die Betreuung der Geräte aus eigenen Mitteln mindestens für die nächsten 4 Jahre zu finanzieren und dies dem Land NRW gegenüber nachzuweisen.
Es ist **123** Lehrerinnen und Lehrern ein konkreter Ansprechpartner für die Einrichtung und Betreuung ihrer Dienstgeräte zu benennen. Zugleich sind ca. 230 neue Endgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler einzurichten und laufend zu betreuen. Dazu kommt die Betreuung des vorhandenen Bestandes von **ca. 310 Endgeräten** an den Schulen in städtischer Trägerschaft. Alle diese Geräte müssen dabei z.B. den aktuellen Vorschriften zum Jugend- und Datenschutz entsprechen. Daneben ist auch eine Betreuung der aktiven und passiven Netzwerkskomponenten wie Servern, Switchen, Ports und Access – Points je Schule mit entsprechender fachlicher Expertise sicherzustellen.
Dieses weitreichende Aufgabenspektrum ist mit eigenem städtischem Personal, auch bei einer Personalverstärkung und Kompetenzerweiterung des Personals auf Grund der Komplexität der Aufgaben, nicht in der erforderlichen Qualität und nicht in einem vertretbaren Kostengefüge zu leisten. Dies hat die bisherige Markterkundung durch den FB II und die städtische IT ergeben.

Ziel der Verwaltung ist es daher, einem externen Dienstleister das gesamte Aufgabenspektrum der IT Betreuung zu übertragen, von der (Ersatz-)Beschaffung von Hardware, der Einrichtung und Wartung von Endgeräten, bis zur Betreuung der Netzwerk- und Serverstrukturen. Der Dienstleister wird vollumfänglicher Ansprechpartner der Schulen in allen IT Belangen werden, verbunden mit verbindlichen und passgenauen Reaktions- und Einsatzzeiten. Dazu muss durch ihn ein zeitgemäßes flächendeckendes Gerätemanagementsystem - geeignet für Microsoft, iOS und Android – Geräte- zum Einsatz gebracht werden, um die heterogene Gerätelandschaft vom Windows- Laptop bis zum iPad damit sicher und zuverlässig einzubinden. Zudem muss auch eine flächendeckende Ausstattung mit gängigen Endnutzeranwendungen wie MS Office, Powerpoint oder Excel für alle Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler erreicht werden und so einheitliche Standards an allen Schulen gesetzt werden.

Mit dieser dringenden Entscheidung soll sichergestellt werden, dass die Schulen in städtischer Trägerschaft bezogen auf ihre IT – Ausstattung im Unterricht wie in der Verwaltung - ab dem Jahr 2021 zukunfts- bzw. handlungsfähig bleiben.

Hückeswagen, den 24.11.2020

Dietmar Persian
Bürgermeister

Christian Schütte
Ratsmitglied

Ö 13

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Ordnung und Bauen
Sachbearbeiter/in: Roland Kissau

Vorlage

Datum: 26.11.2020
Vorlage FB III/4068/2020

TOP	**Betreff** **Ordnungspartnerschaft im Oberbergischen Kreis, Kooperationsvereinbarung**

Beschlussentwurf:

Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen nimmt die Verlängerung der Kooperationsvereinbarung zur Ordnungspartnerschaft im Oberbergischen Kreis zur Kenntnis.

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Rat	15.12.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Die Kooperationsvereinbarung zur Ordnungspartnerschaft im Oberbergischen Kreis läuft zum Jahresende aus.
Vom Kreis wurde eine Neufassung zur Unterzeichnung übersandt.
Die Ordnungspartnerschaft hat sich bewährt.
Es fanden regelmäßig unbürokratisch organisierte gemeinsame Einsätze mit anderen Ordnungsämtern, z.B. bei Großveranstaltungen statt.
Das Dienstfahrzeug in Polizeioptik findet große Akzeptanz in der Bevölkerung und leistet gute präventive Dienste.
Da der Leasing-Vertrag für die Fahrzeuge demnächst abläuft, beschafft der Kreis neue Dienstfahrzeuge, aller Voraussicht nach Ford S-Max.
In der Neufassung der Kooperationsvereinbarung sind keine gravierenden Änderungen enthalten.
Die Bezuschussung des Kreises für Dienstkleidung und Ausrüstung entfällt und die Gültigkeit der Kooperationsvereinbarung wurde auf drei Jahre verlängert.
Die Kooperationsvereinbarung wird daher abgeschlossen und die Teilnahme in der Ordnungspartnerschaft verlängert.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Personalkostenzuschuss des Kreises für den Außendienstmitarbeiter wird weiterhin gezahlt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

_____ _____

Bürgermeister o.V.i.A. Roland Kissau

Ö 14

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich IV - Regionales Gebäudemanagement
Sachbearbeiter: Rainer Frauendorf

Vorlage

Datum: 01.12.2020
Vorlage FB IV/4076/2020

TOP	**Betreff** **Anbau und Sanierung des Umkleidegebäudes und der angrenzenden Außenanlagen Sportplatz Schnabelsmühle**

Beschlussentwurf:
Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschließt die Freigabe der Planung mit dem Ziel, den Förderantrag fristgerecht einzureichen, um die 90 % Förderung durch den Bund und die Länder zu erlangen. Gleichzeitig wird die Verwaltung aufgefordert, die notwendigen Mittel in Höhe von 832.515,- € in der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 zu berücksichtigen.

Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme ist ein positiver Förderbescheid.

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Rat	15.12.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Zur Stärkung der Länder und Kommunen hat der Bund die Fördermittel des "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" für das Jahr 2020 und 2021 aufgestockt. Gefördert werden Gebäude und Einrichtungen, die zur Ausübung einer oder mehrerer Sportarten dienen und Anlagen für den Breitensport, die die körperliche Fitness, den Ausgleich an Bewegungsmangel und den Spaß am Sport befördern.
Dies gilt dann, wenn außerhalb von Programmgebieten der Städtebauförderung die bauliche Modernisierung und Erweiterung von Bestandsgebäuden, insbesondere die energetische Ertüchtigung der sportlichen Infrastruktur, wenn ein besonderer Bedarf besteht und so die Erreichung mit dem Investitionspakt verfolgten Ziele sichergestellt wird.
Dies trifft auf das Gebäude des einzigen städtischen Sportplatzes an der Schnabelsmühle zu. Um an die Fördermittel zu gelangen geht es nicht nur um eine flexible Nutzung des Bereichs für viele sportlich und sozial interessierte Bürger, sondern auch um den integrativen Zugang zu diesem Bereich.

Daher liegt ein Schwerpunkt bei der Planung, neben der selbstverständlich durchzuführenden energetischen Sanierung des Gebäudes, in der behindertengerechten Zugänglichkeit. Alle 4 Umkleiden sind durch einen neuen Umlauf bzw. Laubengang rollstuhlgerecht zu erreichen. Zusätzlich sind im neuen Anbau der Gemeinschaftsraum, der Verkaufsraum und ein Behin-

derten-WC zu erreichen. Vom Anbau aus kommt man über eine entsprechend geneigte Rampe auf die neu zu nutzende Freifläche des bestehenden Ascheplatzes. Diese variable „Sport- und Gemeinschaftsfläche“ kann dann als Sportfläche für Boule und Bogenschießen oder als Gemeinschaftsfläche für Verkaufsstände, „Biergarten“ mit Bänken und Tischen oder anderen Aktionsflächen genutzt werden.
Zusätzlich gibt es im Obergeschoss des Anbaus einen großen Besprechungs- und Versammlungsraum, der von den Sportvereinen genutzt werden kann. Ausreichende Lagerflächen bieten die separaten Container hinter dem Gebäude und die Lagerräume im Gebäude.
Die energetische Sanierung des Umkleidegebäudes mit dem neuen Anbau wertet das Erscheinungsbild des Sportplatzes erheblich auf. Zusätzlich wird die provisorische Unterbringung von Verkaufsmöglichkeiten durch Container und Holzhütten beendet und durch den Anbau ersetzt. Ebenso bietet die neue Gemeinschaftsfläche neben dem Anbau eine erhöhte Aufenthaltsqualität für Sportler und Besucher.

Die Kosten der Maßnahme sind in einer Kostenberechnung zusammen gefasst. Enthalten sind die Kosten für die energetische Sanierung des Bestandgebäudes, die Herstellung des Anbaus und die Ertüchtigung der Außenanlagen und des angrenzenden Ascheplatzes.
Das für die Planung beauftragte Architekturbüro Valk hat eine Gesamtsumme aller Leistungsphasen von 832.515,- € ermittelt.
Der Eigenanteil der Stadt würde sich dann auf 83.250,- € beschränken.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Programm der Städtebauförderung sieht eine 90 % Förderung durch den Bund und die Länder vor, mit einem Eigenanteil der Kommunen von 10 %. Der Förderungsantrag muss bis zum 15. Januar 2021 eingereicht sein und die Antragsunterlagen müssen genehmigungsreif vorliegen, da eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme gewährleistet sein muss.
Die Schloss-Stadt Hückeswagen muss trotzdem die 100 %igen Kosten im Haushalt zur Verfügung stellen.

Die Maßnahme gelangt aber nur zur Ausführung, wenn der Förderantrag positiv beschieden wird.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Rainer Frauendorf

Anlagen:

Planunterlagen
Kostenberechnung

Ö 14

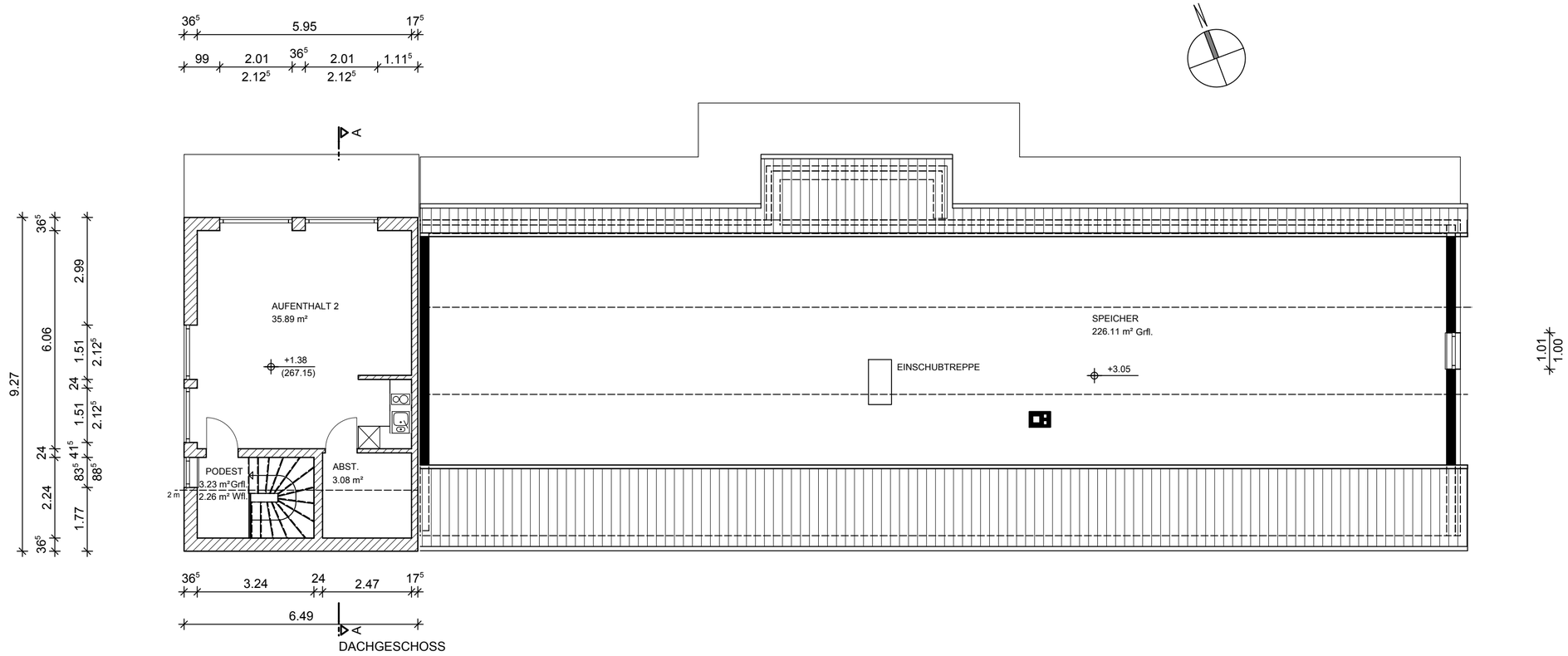

DACHGESCHOSS

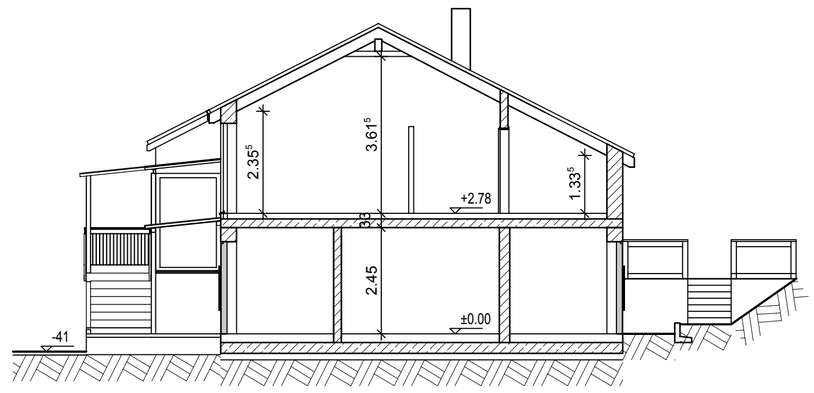

SCHNITT A-A

ENTWURF 3
M 1 : 100 Datum: 25.11.20

ARCHITEKTURBÜRO
ANTJE VALK
ISLANDSTR.31 42499 HÜCKESWAGEN
Tel.: 02192 / 9369303 A.Valk@gmx.de

Ö 14

260.00 260.01 260.01 260.01

5.02 6.00 1.50 4.71 1.50 6.00

7.81 8.72 12.35 1.50

GELÄNDER NEU

GELÄNDER BESTA

BANK BANK BANK BANK BANK BANK

1.50 1.50 6.49

2 STG 20.5/52.0

-1.40 (264.37)

4% GEFÄLLE

-1.26 (264.51)

7 STG 18.0/30.0

6% GEFÄLLE

-0.90 (264.87)

6% GEFÄLLE

-0.62 (265.15)

6% GEFÄLLE

-0.25 (265.52)

2 STG 13.0/30.0

LAUBENGANG

VERGLASUNG

DN 80 DS

±0.00 (265.77)

BR. 0.800

BR. 1.500

SPRECHER/SANITÄTER 12.82 m²

-1.19 (264.58)

4% GEFÄLLE

BR. 0.900

DN 100

TEEKÜCHE 7.92 m²

BEHINDERTEN WC 5.02 m²

BR. 1.115

DN 100

FLUR 4 4.50 m²

WC 4 4.40 m²

DUSCHEN 4 9.14 m²

FLUR 3 2.66 m²

DU/WC 4.01 m²

HERREN WC 7.80 m²

FLUR 2 4.51 m²

WC 2 4.41 m²

DUSCHEN 2 9.13 m²

FLUR 1 4.51 m²

6% GEFÄLLE

-1.40 (264.37)

AUFENTHALT VEREIN 1 22.07 m²

DN 100

FLUR 4.2 2.16 m²

FLUR 3 2.17 m²

UMKLEIDE 4 18.65 m²

UMKLEIDE 3 18.60 m²

HEIZUNG 7.30 m²

UMKLEIDE 2 19.25 m²

FLUR 2.2 2.16 m²

FLUR 2 2.17 m²

UMKLEIDE 1 19.25 m²

DUSCHEN 3 9.18 m²

ABSTELLR. 14.06 m²

DAMEN WC 5.99 m²

-0.02 (265.75)

HA 1.12 m²

265.75

DUSCHEN 1 9.16 m²

WC 3 4.42 m²

WC 1 4.43 m²

BR. 0.600

TRH 7.26 m²

ABSTELL 5.68 m²

15 STG 18.2/25.8

BR. 0.900

BR. 0.900

BR. 1.500

-0.05 (265.72)

DN 100

2 STG 15.0/25.0

+0.30 (266.07)

8 STG 16.8/30.0

L-STEINE

MULTIFUNKTIONALES SPIELFELD (BOULE, BOGENSCHIEßEN)

ZUWEGUNG NICHT BARRIEREFREI

QUERNEIGUNG max.2.5 %

LAGER 1 (VEREIN) 13.92 m²

LAGER 2 (VEREIN) 13.95 m²

±0.00 (265.77)

2 BEHINDERTEN-PARKPLÄTZE

QUERNEIGUNG max. 2%

QUERNEIGUNG max. 2%

L-STEINE

L-STEINE

L-STEINE

ERDGESCHOSS

BEWEGUNGSFLÄCHE ROLLSTUHL 1.50 m x 1.50 m

ENTWURF 3

M 1 : 100 Datum: 25.11.20

ARCHITEKTURBÜRO
ANTJE VALK
ISLANDSTR.31 42499 HÜCKESWAGEN
Tel.: 02192 / 9369303 A.Valk@gmx.de

Ö 14

ARCHITEKTURBÜRO
ANTJE VALK

KOSTENBERECHNUNG NACH DIN 276:2018-12

Projekt: Anbau u. energetische/barrierefreie Ertüchtigung Umkleide Sportplatz Schnabelsmühle 10, 42499 Hückeswagen
Bauherren: Stadt Hückeswagen, Auf'm Schloss, 42499 Hückeswagen

Zusammenstellung der Kosten auf Basis der Planung vom 25.11.20

Kostengruppen		Neubau	Gebäude Bestand	Außen-bereich
Summe 100	Grundstück			
Summe 200	Herrichten und Erschließen	3.050,00 €	13.090,00 €	
Summe 300	Bauwerk-Baukonstruktion	210.310,00 €	261.530,00 €	13.000,00 €
Summe 400	Bauwerk-Technische Anlagen	20.960,00 €	1.980,00 €	8.000,00 €
Summe 500	Außenanlagen			116.090,00 €
Summe 600	Ausstattung und Kunstwerke	11.500,00 €		6.500,00 €
Summe 700	Baunebenkosten	61.455,00 €	69.150,00 €	35.900,00 €
Gesamtsumme :		307.275,00 €	345.750,00 €	179.490,00 €
Gesamtsumme, komplett			**832.515,00 €**	

Die Summen sind **inkl. 19%** Mehrwertsteuer
Eigenleistungen sind nicht berücksichtigt.

Nicht enthalten sind Kosten für:

100	Grundstück
750	Künstlerische Leitung
760	Finanzierung

Besondere Kosteneinflüsse:

Region:	Stadt
Grundstückssituation:	bebaut
Baugrundverhältnisse:	nicht bekannt
Ausstattungsstandard:	Standard

ISLANDSTR.31 42499 HÜCKESWAGEN TEL.: 02192 / 93 69 303 Mobil: 0171 / 2645208
e-mail: A.Valk@gmx.de

	KOSTENBERECHNUNG NACH DIN 276:2018-12				
				Gebäude	Aussen-
Nr.	Kostengruppe		Neubau	Bestand	bereich
100	**Grundstück**				
110	Grundstückswert				
130	Freimachen				
	Summe 100				
200	**Herrichten und Erschließen**				
210	Herrichten		3.050,00 €	13.090,00 €	
220	Öffentliche Erschließung	Bestand			
230	Nichtöffentliche Erschließung	nicht erforderlich			
240	Ausgleichsabgaben	nicht erforderlich			
250	Übergangsmaßnahmen	nicht erforderlich			
	Summe 200		3.050,00 €	13.090,00 €	
300	**Bauwerk - Baukonstruktion**				13.000,00 €
	(Gliederung in Leistungsbereiche)				(Lagercontainer)
000	Baustelleneinrichtung		5.060,00 €	5.060,00 €	
001	Gerüstarbeiten		3.330,00 €	4.640,00 €	
002	Erdarbeiten		16.600,00 €	8.710,00 €	
012	Mauerarbeiten		66.850,00 €	36.140,00 €	
013	Beton- und Stahlbetonarbeiten				
016	Zimmer- und Holzarbeiten		6.200,00 €	5.070,00 €	
017	Abdichtungsarbeiten gegen Wasser	in 012 + 013 enthalten			
020	Dachdeckungsarbeiten		9.740,00 €	5.400,00 €	
021	Dachabdichtungsarbeiten				
022	Klempnerarbeiten				
335	Außenwandbekleidung				
	vorgehängte, gedämmte Fassade		25.710,00 €	60.190,00 €	
023	Putz- und Stuckarbeiten		8.070,00 €	5.180,00 €	
024	Fliesen- un. Plattenarbeiten		5.440,00 €	1.080,00 €	
025	Estricharbeiten		3.070,00 €		
026	Fenster + Eingangstüren		28.390,00 €	59.120,00 €	
027	Tischlerarbeiten		1.630,00 €	5.430,00 €	
029	Beschlagarbeiten		480,00 €	1.150,00 €	
030	Rollladen- Sonnenschutzarbeiten		4.740,00 €		
031	Metallbau- u. Schlosserarbeiten		5.190,00 €	59.390,00 €	
032	Veglasungsarbeiten				
033	Gebäudereinigungsarbeiten		680,00 €	1.400,00 €	
034	Maler- und Tapezierarbeiten		8.680,00 €	3.570,00 €	
036	Bodenbelagarbeiten		4.650,00 €		
037	Tapezierarbeiten	in 034 enthalten			
039	Trockenbauarbeiten		5.800,00 €		
	Summe 300		**210.310,00 €**	**261.530,00 €**	**13.000,00 €**

ISLANDSTR.31 42499 HÜCKESWAGEN TEL.: 02192 / 93 69 303 Mobil: 0171 / 2645208
e-mail: A.Valk@gmx.de

Nr.	Kostengruppe					
400	**Bauwerk - Technische Anlagen**					
410	Abwasser-,Wasser-,Gasanlagen			6.270,00 €	880,00 €	
420	Wärmeversorgungsanlagen			6.120,00 €		
430	Lufttechnische Anlagen	nicht vorhanden				
440	Starkstromanlagen			8.330,00 €	1.100,00 €	8.000,00 €
450	Fernmelde- und informations-			240,00 €		
	technische Anlagen					
460	Förderanlagen	nicht erforderlich				
470	Nutzungsspezifische Anlagen	nicht erforderlich				
480	Gebäudeautomation	nicht erforderlich				
	Summe 400			**20.960,00 €**	**1.980,00 €**	**8.000,00 €**
500	**Außenanlagen**	nur Kostenschätzung				116.090,00 €
	dazu gehören:					
510	Geländeflächen					
520	Befestigte Flächen					
530	Baukonstruktionen im Außenbereich					
540	Techn.Anlagen im Außenbereich					
550	Einbauten in Außenanlagen					
	Summe 500					**116.090,00 €**
600	**Ausstattung und Kunstwerke**					
610	Ausstattung			11.500,00 €		6.500,00 €
620	Kunstwerke	nicht vorhanden				
	Summe 600			**11.500,00 €**		**6.500,00 €**
700	**Baunebenkosten**					
710	Bauherrenaufgaben	nicht berücksichtigt				
720	Vorbereitung der Objektplanung			1.200,00 €	1.000,00 €	500,00 €
730	Architekten- und Ingenieurleistungen			53.050,00 €	58.600,00 €	33.400,00 €
740	Gutachten und Beratung			6.355,00 €	8.350,00 €	1.500,00 €
750	Künstlerische Leitung	nicht erforderlich				
760	Finanzierungskosten	nicht berücksichtigt				
770	Allgemeine Baunebenkosten			850,00 €	1.200,00 €	500,00 €
790	Sonstige Baunebenkosten					
	Summe 700			**61.455,00**	**69.150,00**	**35.900,00 €**

Aufgestellt, Hückeswagen, den 30.11.20

Antje Valk

ISLANDSTR.31 42499 HÜCKESWAGEN TEL.: 02192 / 93 69 303 Mobil: 0171 / 2645208
e-mail: A.Valk@gmx.de

Ö 15.1

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Ratsbüro
Sachbearbeiter: Torsten Kemper

Vorlage

Datum: 12.11.2020
Vorlage RB/4048/2020

TOP	Betreff
	Antrag der FaB-Fraktion vom 09.11.2020: Übertragung der Ratssitzungen/öffentlicher Teil im Internet (Livestream) und zum späteren Abruf im Rats- und Informationssystem der Stadt Hückeswagen

Beschlussentwurf:
Der Rat beschließt über den Antrag der FaB-Fraktion, der den folgenden Wortlaut hat:

1. Die FaB Hückeswagen eV beantragt, dass der Rat über die zukünftige Übertragung des öffentlichen Teils der Ratssitzungen abstimmt und beschließt.
2. Die Stadt Hückeswagen wird zu dem per Ratsbeschluss beauftragt, unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Landes NRW, bis zur nächsten Ratssitzung ein detailliertes Konzept zur Übertragung der Ratssitzungen (öffentlicher Teil) vorzustellen und darzulegen, ab wann ein Livestream möglich ist. Hierfür sind mindestens 3 Konzepte mit einer kurzen Kostenbetrachtung vorzulegen, über die der Rat separat entscheiden wird.
3. Außerdem beschließt der Rat eine Archivierung im Rats- und Informationssystem der Stadt Hückeswagen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	15.12.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag der FaB vom 09.11.2020 wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bleibt abzuwarten

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Torsten Kemper

Anlagen:
Antrag der FaB

Ö 15.1

Der politische Bürgerverein

FaB
Freie aktive Bürger
Hückeswagen e.V.

FaB Hückeswagen • Wiehagener Str. 70 • 42499 Hückeswagen

Schloss-Stadt-Hückeswagen
Der Bürgermeister
Dietmar Persian
Auf'm Schloß 1

42499 Hückeswagen

FaB Hückeswagen e.V.
Wiehagener Str. 70
42499 Hückeswagen

02192 932000
02192 3194

info@fab-hueckeswagen.de
www.fab-hueckeswagen.de

Antrag zur Übertragung der Ratssitzungen/öffentlicher Teil im Internet (Livestream) und zum späteren Abruf im Rats- und Informationssystem der Stadt Hückeswagen Antragsteller: Freien aktive Bürger/FaB Hückeswagen eV)

Begründung

Für viele Bürger*innen ist ein Besuch der Ratssitzungen aus coronabedingten, beruflichen, gesundheitlichen oder terminlichen Gründen nicht oder nur unter erhöhtem Aufwand möglich. Um die Arbeit und Entscheidungen des Rates der Stadt Hückeswagen transparent und nachvollziehbar darstellen zu können und die interessierte Öffentlichkeit an den demokratischen Entscheidungsprozessen teilhaben zu lassen, beantragt die Fraktion der Freien aktiven Bürger Hückeswagen eV, den öffentlichen Teil der Ratssitzung per Livestream ins Internet zu übertragen.

Düsseldorf macht es, Köln macht es, Leverkusen macht es, und viele andere Städte in NRW auch: Ratssitzungen live über das Internet „streamen", also übertragen. Der FaB geht es darum, in Zeiten von Corona, Politikverdrossenheit und Stammtischparolen wie „die da oben und wir hier unten" Politik für Bürger greifbar zu machen. „Lassen Sie uns zeigen, wofür gestritten, gekämpft, aber auch wieso welche Entscheidungen eben nicht umsetzbar sind."

Politische Partizipation sollte so wenig wie möglich an technischen Hürden scheitern. Die Auswahl zwischen eigener Teilnahme, Live-Stream, und schließlich Videoarchiv stellt die breitestmögliche Angebotsvielfalt für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt dar. Damit erreichen wir bisweilen mehr Menschen, als auf den Zuschauertribünen Platz finden können.

Umsetzungsbeispiel:

„Entsprechend der datenschutzrechtlichen Erfordernisse des Landes NRW wird grundsätzlich nur die aktuell sprechende Person übertragen, die dazu vorab ihre Einwilligung gegeben haben muss. Um möglichst wenig „Hintergrund" mit zu senden, wird das Bildformat 4:3 vorgeschlagen und der Bildausschnitt für jeden Redner per Kamerazoom entsprechend angepasst." Kameraschwenks auf andere Sitzungsteilnehmer oder Zuschauer sind nicht zulässig. Auch Übertragungen vor und nach der Sitzung oder während der Pausen müssten unterbleiben.

Der politische Bürgerverein

FaB
Freie aktive Bürger
Hückeswagen e.V.

FaB Hückeswagen • Wiehagener Str. 70 • 42499 Hückeswagen

FaB Hückeswagen e.V.
Wiehagener Str. 70
42499 Hückeswagen

02192 932000
02192 3194

info@fab-hueckeswagen.de
www.fab-hueckeswagen.de

Technische Voraussetzungen u.a.:

Die Stadt selbst stellt 2 Business-DSL-Leitungen, aus der Sitzungstechnik den Ton sowie die Bilder von 2 fest installierten Kameras zur Verfügung. Die restliche Technik - von der Aufnahme mit einer freien Kamera über den Schnitt bis zur Bereitstellung als Stream - besorgt ein externer Dienstleister.

Der Antrag im Wortlaut

1) Die FaB Hückeswagen eV beantragt, dass der Rat über die zukünftige Übertragung des öffentlichen Teils der Ratssitzungen abstimmt und beschließt.

2) Die Stadt Hückeswagen wird zu dem per Ratsbeschluss beauftragt, unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Landes NRW, bis zur nächsten Ratssitzung ein detailliertes Konzept zur Übertragung der Ratssitzungen (öffentlicher Teil) vorzustellen und darzulegen, ab wann ein Livestream möglich ist. Hierfür sind mindestens 3 Konzepte mit einer kurzen Kostenbetrachtung vorzulegen, über die der Rat separat entscheiden wird.

3) Außerdem beschließt der Rat eine Archivierung im Rats- und Informationssystem der Stadt Hückeswagen

Hückeswagen, den 09.11.2020

Frank Mombauer
Fraktionsvorsitzender für die
FaB Hückeswagen eV

Ö 15.2

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Ratsbüro
Sachbearbeiter/in: Torsten Kemper

Vorlage

Datum: 30.11.2020
Vorlage RB/4073/2020

TOP	Betreff **Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 27.11.2020: Ausschüsse zukünftig digital durchführen**

Beschlussentwurf:
Der Rat beschließt über den Antrag der Fraktion B90/Die Grünen, der den folgenden Wortlaut hat:
Ab Januar tagen alle Ausschüsse planmäßig als reine Onlineveranstaltungen, solange es wegen der Pandemie keine Präsenzausschüsse geben kann.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	15.12.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag von B90/DIE GRÜNEN vom 27.11.2020 wird verwiesen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Durchführung von Ausschüssen als reine Online-Besprechung ist nach derzeitigem Recht nicht zulässig. Ratssitzungen und Ausschüsse müssen gem. § 48 Abs. 2 GO NRW öffentlich sein. Unter Öffentlichkeit ist nach herrschender Meinung eine Präsenzsitzung zu verstehen, bei der Zuschauer anwesend sein können. Insbesondere können Zuhörer nicht auf schriftliche Fragen verwiesen werden.

Das Land NRW hat mit seinen Verfügungen zur Corona-Pandemie wiederholt festgestellt, dass Präsenzsitzungen der kommunalen Gremien auch unter den derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen zulässig sind. Außerdem wurde § 60 Abs. 2 GO NRW ins Gesetz aufgenommen, mit dem für die Dauer einer epidemischen Lage der Rat seine Entscheidungsbefugnisse auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Bleibt abzuwarten

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Torsten Kemper

Anlagen:

Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN

Ö 15.2

Fraktionsvorsitzender
Egbert Sabelek
Friedrichstraße 17A
42499 Hückeswagen
Mobil: 0151-67 61 65 96
fraktion@gruene-hueckeswagen.de
www.gruene-hueckeswagen.de

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN • 42499 Hückeswagen

Herrn
Bürgermeister Dietmar Persian
Auf'm Schloss 1

D-42499 Hückeswagen

27. November 2020

Antrag zur Ausrichtung der Ausschüsse zukünftig digital durchzuführen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dietmar Persian,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hückeswagen stellt folgenden Antrag zur nächsten Ratssitzung:

Beschlussvorlage:

Ab Januar tagen alle Ausschüsse planmäßig als reine Onlineveranstaltungen, solange es wegen der Pandemie keine Präsenzausschüsse geben kann.

Begründung:

Es ist sehr unbefriedigend, wenn Fachausschüsse nicht zusammentreten können und in ihrem Zuständigkeitsbereich nicht mitberaten und mitentscheiden können.
Es ist gleichzeitig nicht absehbar, wann Präsenzveranstaltungen wieder gefahrenlos möglich sind. Dringlichkeitsentscheidungen sollten nur in absoluten Notfällen getroffen werden.

Im Vergleich zum Frühjahr haben wir inzwischen alle gute Erfahrungen mit Onlineveranstaltungen gemacht. Geheime Abstimmungen erfolgen in der Regel in den Ausschüssen nicht, daher kann eine namentliche Abstimmung erfolgen, welche auch Online möglich ist.

Die Öffentlichkeit der Sitzungen ist ebenfalls gewahrt, da sich die Presse und die Hückeswagener Bürger/innen mit einwählen können. Wem das nicht möglich ist, kann seine Anfragen vorab schriftlich stellen (Aufruf über Presse und Homepage).

Für Ausschussmitglieder, die Probleme mit der Teilnahme haben (fehlendes gutes WLAN oder Endgeräte), stellt die Schloss-Stadt Hückeswagen im Multifunktionssitzungssaal die entsprechende Technik zur Verfügung.

Die sachkundigen Bürger/innen werden vorab schriftlich verpflichtet.

Wir bitten daher um entsprechende Beschlussfassung.

Mit freundlichen Grüßen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hückeswagen

Egbert Sabelek

Fraktionsvorsitzender

Ö 15.3

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Ratsbüro
Sachbearbeiter/in: Torsten Kemper

Vorlage

Datum: 30.11.2020
Vorlage RB/4070/2020

TOP	Betreff
	Antrag der AfD-Fraktion vom 27.11.2020: Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit des Stadtrats

Beschlussentwurf:
Der Rat beschließt über den Antrag der AfD-Fraktion, der den folgenden Wortlaut hat:
Bis zum 06. Januar 2021 gilt folgende Vereinbarung zwischen den Fraktionen:
A) Rats- und Ausschussbetrieb:

1. Der Stadtrat tagt mit reduzierter Anzahl seiner Mitglieder unter Beibehaltung der Beschlussfähigkeit.
2. Das Anzweifeln der Beschlussfähigkeit des Stadtrates Hückeswagen in Verbindung mit § 49 GO NRW wird ausgeschlossen.
3. Es werden keine Anträge auf namentliche Abstimmungen in Verbindung mit § 50 Abs. 1 GO NRW gestellt.
4. Die Fraktionsstärken gelten insbesondere bei Abstimmungen proportional als bestehend.
5. Bestehende Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat werden nicht angezweifelt.
1. Sitzungen und Abstimmungen der Ausschüsse, der Unterausschüsse und weiterer Gremien finden in Fraktionsstärke statt.

B) Allgemeine Regelung:

Stadtverordneten mit Vorerkrankungen wird empfohlen, gemäß der Bewertung von Risikogruppen durch das Robert-Koch-Institut eine individuelle Risikoabschätzung in Abstimmung mit ihrer Ärztin bzw. ihrem Arzt vorzunehmen und ggf. an der Stadtrats- bzw. Ausschusssitzung nicht teilzunehmen. Bei Abstimmungen gelten diese Personen sowie Personen, für die eine behördliche Quarantäne angeordnet wird, als entschuldigt. Das Kräfteverhältnis im Stadtrat bleibt in diesen Fällen gewahrt. Gleiches gilt für sachkundige Bürger in den Ausschusssitzungen.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	15.12.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag der AfD vom 26.11.2020 wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Torsten Kemper

Anlagen:

Antrag der AfD vom 27.11.

Ö 15.3

Markus Lietza
Ratsmitglied Stadt Hückeswagen
Fraktionsvorsitzender AfD
markus.lietza@afd-oberberg.de

Alternative für Deutschland Stadt Hückeswagen

Markus Lietza · AfD-Fraktion im Stadtrat Hückeswagen

An den Bürgermeister der Stadt Hückeswagen
Herrn Dietmar Persian

42499 Hückeswagen

Freitag, 27. November 2020

Antrag– Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit des Stadtrats

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Corona-Pandemie stellt auch den Stadtrat und dessen Mitglieder vor eine große Herausforderung. Mitglieder des Stadtrats sind selbst mit dem Coronavirus infiziert, befinden sich aufgrund eines Erstkontakts in Quarantäne oder gehören zu einer Risikogruppe und möchten sich selber schützen und folglich an den Sitzungen des Stadtrats nicht teilnehmen. Nichtsdestotrotz muss gerade im Hinblick auf die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen der Stadtrat arbeitsfähig bleiben. Da die Mitglieder des Stadtrats über keine einheitliche IT-Hardware verfügen, halten wir digitale Sitzungen für schwierig umsetzbar. Demnach plädieren wir zum jetzigen Zeitpunkt für die Beibehaltung von Präsenzsitzungen. Wir bitten um Einbringung des Antrages am 15.12.2020 in der Ratssitzung

Vor diesem Hintergrund möchten wir nachstehende Vereinbarung vorschlagen:

Bis zum 06. Januar 2021 gilt folgende Vereinbarung zwischen den Fraktionen:

A) Rats- und Ausschussbetrieb:

1. Der Stadtrat tagt mit reduzierter Anzahl seiner Mitglieder unter Beibehaltung der Beschlussfähigkeit.

2. Das Anzweifeln der Beschlussfähigkeit des Stadtrates Hückeswagen in Verbindung mit § 49 GO NRW wird ausgeschlossen.

3. Es werden keine Anträge auf namentliche Abstimmungen in Verbindung mit § 50 Abs. 1 GO NRW gestellt.

4. Die Fraktionsstärken gelten insbesondere bei Abstimmungen proportional als bestehend.

5. Bestehende Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat werden nicht angezweifelt.

6. Sitzungen und Abstimmungen der Ausschüsse, der Unterausschüsse und weiterer Gremien finden in Fraktionsstärke statt.

B) Allgemeine Regelung:

Stadtverordneten mit Vorerkrankungen wird empfohlen, gemäß der Bewertung von Risikogruppen durch das Robert-Koch-Institut eine individuelle Risikoabschätzung in Abstimmung mit ihrer Ärztin bzw. ihrem Arzt vorzunehmen und ggf. an der Stadtrats- bzw. Ausschusssitzung nicht teilzunehmen. Bei Abstimmungen gelten diese Personen sowie Personen, für die eine behördliche Quarantäne angeordnet wird, als entschuldigt. Das Kräfteverhältnis im Stadtrat bleibt in diesen Fällen gewahrt. Gleiches gilt für sachkundige Bürger in den Ausschusssitzungen.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Lietzau
AfD Fraktionsvorsitzender

Ö 16.1

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Ordnung und Bauen
Sachbearbeiter: Torsten Kemper

Vorlage

Datum: 23.11.2020
Vorlage FB III/4066/2020

TOP	**Betreff** **Antrag der CDU-Fraktion vom 20.11.2020: Einführung eines Projektcontrollings**
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt über den Antrag der CDU-Fraktion, der den folgenden Wortlaut hat: Der Stadtrat beschließt, bei Projekten ab einem Auftragsvolumen von 500.000 € ein verbindliches Projektcontrolling einzuführen.	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Rat	15.12.2020	nicht öffentlich

Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag der CDU wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Torsten Kemper

Anlagen:

Antrag der CDU

Ö 16.1

Stadtratsfraktion

CDU

CDU-Fraktion - 42490 Hückeswagen

Herrn
Bürgermeister Dietmar Persian
Auf'm Schloss 1

42499 Hückeswagen

Fraktionsvorsitzender:

Christian Schütte
Jung-Stilling-Straße 70
42499 Hückeswagen

Tel.: 02192 93 26 46
Fax: 02192 93 26 47
E-Mail: chrs@jss70.de

20. November 2020

Antrag der CDU-Fraktion zur Einführung Projektcontrollings

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Persian,

die CDU-Fraktion Hückeswagen beantragt, der Stadtrat möge in seiner Sitzung am 15.12.2020 beschließen, bei Projekten ab einem Auftragsvolumen von 500.000€ ein verbindliches Projektcontrolling einzuführen.

Zur Begründung:

Das Interesse der Bürgerschaft an den Projekten in der Schloss-Stadt Hückeswagen ist in den letzten Jahren erfreulicherweise stark gestiegen. Der verstärkte Wunsch zur Einbindung, aber auch die wachsende Komplexität der Projekte lassen den nicht täglich mit den Projekten befassten Interessierten, aber auch die Kommunalpolitik, schnell den Überblick verlieren, wie die Ausgangslage bzw. die ursprünglichen Prämissen waren und welche Entwicklung das Projekt im Zeitverlauf genommen hat. Dies bezieht sich insbesondere auf den Fertigstellungszeitpunkt und die Kosten der Projekte.

Darüber hinaus hat Hückeswagen in der Vergangenheit bereits gute Erfahrung mit einem Projektcontrolling gemacht. Hier sei der Bau der inneren Ortsumgehung genannt.

Zukünftig sollen daher alle Projekte ab einem Volumen von 500.000€ mit einem Projektsteckbrief versehen werden, der monatlich fortgeschrieben wird. Diese Steckbriefe werden auf der Internetpräsenz der Stadt Hückeswagen veröffentlicht und den Fraktionen per Mail zur Verfügung gestellt. Essentiell ist ein einheitliches, gleichbleibendes Format, um Änderungen schnell erkennen zu können.

Zur Unterstützung finden Sie in der Anlage zu diesem Antrag einen Mustervorschlag, wie ein solches Projektcontrolling aussehen könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Päper

Cornelia Päper
Fraktionsgeschäftsführerin
CDU Fraktion

Postfach 100109
42490 Hückeswagen

Internet: www.cdu-hueckeswagen.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen
Konto-Nr.: 34104315 (BLZ 340 513 50)

NEUBAU LÖWENGRUNDSCHULE

Projektname	FF Fachbereich	Projektverantwortlicher		Status
Neubau Löwengrundschule	III	Herr NN		
Projektphase	**von**	**bis**	**Kosten geplant**	**Kosten aktuell**
Ausschreibung Vergabe Generalunternehmer	15.04.2018	30.04.2022	14,9 Mio	18 Mio

Sachstand	FF
• Ausschreibung der Vergabe GU erfolgt • Planung Raumkonzept	FB III FB II/Löwengrundschule
Herausforderungen	
• Mögliche fehlende Bewerbungen von GU • Zeitgerechte Fertigstellung	FB III FB III
Handlungsbedarf der Politik	
• keiner	

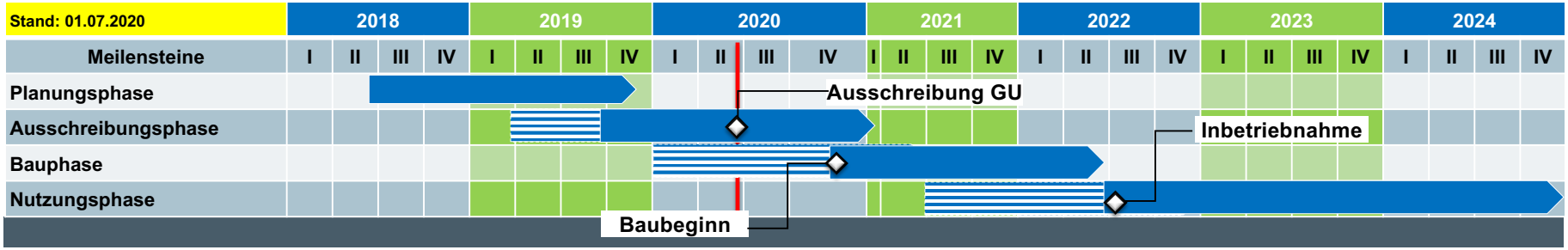

Ö 16.2

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Ratsbüro
Sachbearbeiter: Torsten Kemper

Vorlage

Datum: 30.11.2020
Vorlage RB/4071/2020

TOP	Betreff **Antrag der FaB-Fraktion vom 29.11.2020: Einführung eines Controllings für Projekte ab 100.000,- € unter Vorgabe der Grundlagenmethodik des Projektmanagements**

Beschlussentwurf:
Der Rat beschließt über den Antrag der FaB-Fraktion, der den folgenden Wortlaut hat:

1. Der Rat beschließt ein sogenanntes Controlling für Projekte aller Art (ab 100 T€), mit den Grundlagenmethodiken des Projektmanagements (Projektcharta/Stakeholder-Management/Projektstrukturplan/Projektablaufplan bzw. Zeitplan).
2. Außerdem berichtet die Verwaltung fortlaufend über den Projektstand und empfiehlt bei Abweichungen korrektive Maßnahmen zur weiteren Zielerreichung und stellt diese zur Abstimmung.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	15.12.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag der FaB vom 29.11.2020 wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bleibt abzuwarten

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Torsten Kemper

Anlagen:
Antrag der FaB vom 29.11.

Ö 16.2

Der politische Bürgerverein

FaB
Freie aktive Bürger
Hückeswagen e.V.

FaB Hückeswagen • Wiehagener Str. 70 • 42499 Hückeswagen

Schloß-Stadt-Hückeswagen
Der Bürgermeister
Dietmar Persian
Auf'm Schloß 1
42499 Hückeswagen

FaB Hückeswagen e.V.
Wiehagener Str. 70
42499 Hückeswagen

02192 932000
02192 3194

info@fab-hueckeswagen.de
www.fab-hueckeswagen.de

Antrag auf Einführung eines Controllings für Projekte ab 100.000,- € unter Vorgabe der Grundlagenmethodik des Projektmanagements
Antragsteller: Freie aktive Bürger/FaB Hückeswagen e.V

Begründung

In der laufenden Legislaturperiode stehen eine Vielzahl von Projekten an, für die es – auch mit Verweis auf die aktuelle Haushaltslage – erforderlich sein wird, diese fortlaufend erfolgreich zu steuern, zu regeln, zu lenken und zielbasierend zu überwachen.

Die Stadt Hückeswagen soll daher zukünftig alle Projekte einem sogenannten Controlling unterwerfen. Ziel dieses Controllings soll es sein,

-alle Projekte in ihren Kosten- und zeitlichen Strukturen jederzeit transparent zu machen

-die Kosten- und Zeitschienen zu halten

-die vorgegebenen Parameter einzuhalten

damit die verabschiedeten Projekte auch erfolgreich abgewickelt werden können.
Sollten sich im laufenden Projekt eine Soll-Ist-Abweichungen ergeben, so ist hierüber der Rat/der jeweilige Ausschuss unaufgefordert und unmittelbar zu informieren. Im Gegenzug wird den politischen Gremien ein oder mehrere alternative Vorschläge unterbreitet, um die ursprünglich vereinbarten Parameter bzw. Zielvorgaben auch weiterhin halten zu können. Außerdem werden die politischen Gremien fortlaufend über den Sachstand der Projekte vollumfänglich informiert.

Um den zeitlichen Aufwand zu minimieren und den erfolgreichen Abschluss von Projekten zu maximieren, soll die Grundlagenmethodik des Projektmanagements verbindlich vorgegeben werden. Hierzu gehören u.a.:

-Entwicklung einer Projektcharta (einer Art Zielvereinbarung zwischen Sponsor/Stadt und dem Projektleiter/dem Projektteam) mit einem oder mehreren klar definierten Zielen (Nach der Smart-Methode: **S**pezifisch/**M**essbar/**A**ttraktiv und Akzeptiert/**R**ealistisch/**T**erminiert)

Der politische Bürgerverein

FaB
Freie aktive Bürger
Hückeswagen e.V.

FaB Hückeswagen • Wiehagener Str. 70 • 42499 Hückeswagen

FaB Hückeswagen e.V.
Wiehagener Str. 70
42499 Hückeswagen

02192 932000
02192 3194

info@fab-hueckeswagen.de
www.fab-hueckeswagen.de

-Einsatz des sogenannten Stakeholder-Managements (hier werden die Interessenlagen der „Beteiligten“ im Vorfeld abgeklopft)

-Erstellung eines Projektstrukturplans (hier wird das Gesamtprojekt in Untereinheiten/Phasen detailliert aufgeteilt und sogenannte „Meilensteine“ definiert). Die erledigten Phasen werden farblich hinterlegt, beispielsweise in Grün, die, an denen aktuell gearbeitet wird, in Gelb. So ist jederzeit der Stand des Projektes transparent!

-Erstellung einer Projektablaufplanung bzw. eines Zeitplanes: Hier wird Start, Dauer und Ende eines Arbeitspakets oder einer Projektphase auf einer Zeitachse in Balkenform dargestellt. Auch hier ist visuell sofort sichtbar, in welcher Phase des Projektes man aktuell steht, bzw. wo es ggfs. Schwierigkeiten geben könnte, mit möglichen Auswirkungen auf den weiteren Projektverlauf.

Der Antrag im Wortlaut

1) Der Rat beschließt ein sogenanntes Controlling für Projekte aller Art (ab 100 T€), mit den Grundlagenmethodiken des Projektmanagements (Projektcharta/Stakeholder-Management/Projekt-strukturplan/Projektablaufplan bzw. Zeitplan).
2) Außerdem berichtet die Verwaltung fortlaufend über den Projektstand und empfiehlt bei Abweichungen korrektive Maßnahmen zur weiteren Zielerreichung und stellt diese zur Abstimmung.

Hückeswagen, den 29.11.2020
i.A. Frank Mombauer
Fraktionsvorsitzender für die
Freien aktiven Bürger Hückeswagen e.V

Ö 17

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Ratsbüro
Sachbearbeiter: Torsten Kemper

Vorlage

Datum: 30.11.2020
Vorlage RB/4074/2020

TOP	Betreff **Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 26.11.2020: Einstellung einer/s Klimaschutzbeauftragten**

Beschlussentwurf:
Der Rat beschließt über den Antrag der Fraktion B90/Die Grünen, der den folgenden Wortlaut hat:

1. Die Schloss-Stadt Hückeswagen schafft eine Stelle für die Besetzung eines/r Klimaschutzbeauftragten.
2. Die Schloss-Stadt Hückeswagen schreibt die Stelle öffentlich aus, damit ausgebildete Fachkräfte sich bewerben können und um Fördermittel zu erlangen.
3. Die Schloss-Stadt Hückeswagen erstellt zeitnah eine Stellenbeschreibung und ein Anforderungsprofil, das insbesondere folgende Aufgaben umfasst:
   - Erstellung und Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes
   - Information und Beratung von Bürgern und Bürgerinnen sowie Industrie- und Gewerbeunternehmen über Klimaschutzmaßnahmen
   - Beratung und Information in Schulen und Kindergärten
   - Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit
   - Berät die Schloss-Stadt Hückeswagen in Klimaschutzaspekten
4. Der/Die Klimaschutzbeauftragte/r berichtet regelmäßig im Umweltausschuss und je nach Relevanz in weiteren Ausschüssen.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	15.12.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag von B90/DIE GRÜNEN vom 26.11.2020 wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bleibt abzuwarten

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Torsten Kemper

Anlagen:

Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN

Ö 17

Fraktionsvorsitzender
Egbert Sabelek
Friedrichstraße 17A
42499 Hückeswagen
Mobil: 0151-67 61 65 96
fraktion@gruene-hueckeswagen.de
www.gruene-hueckeswagen.de

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN • 42499 Hückeswagen

Herrn
Bürgermeister Dietmar Persian
Auf'm Schloss 1

D-42499 Hückeswagen

26. November 2020

Antrag zur Einstellung einer/es Klimaschutzbeauftragten für Schloss-Stadt Hückeswagen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dietmar Persian,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hückeswagen stellt folgenden Antrag zur nächsten Ratssitzung:

Beschlussvorlage:

1. Die Schloss-Stadt Hückeswagen schafft eine Stelle für die Besetzung eines/r Klimaschutzbeauftragten.
2. Die Schloss-Stadt Hückeswagen schreibt die Stelle öffentlich aus, damit ausgebildete Fachkräfte sich bewerben können und um Fördermittel zu erlangen.
3. Die Schloss-Stadt Hückeswagen erstellt zeitnah eine Stellenbeschreibung und ein Anforderungsprofil, das insbesondere folgende Aufgaben umfasst:

    - Erstellung und Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes
    - Information und Beratung von Bürgern und Bürgerinnen sowie Industrie- und Gewerbeunternehmen über Klimaschutzmaßnahmen
    - Beratung und Information in Schulen und Kindergärten
    - Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit
    - Berät die Schloss-Stadt Hückeswagen in Klimaschutzaspekten

4. Der/Die Klimaschutzbeauftragte/r berichtet regelmäßig im Umweltausschuss und je nach Relevanz in weiteren Ausschüssen.

Begründung:

Die Herausforderungen durch den Klimawandel kann die Schloss-Stadt Hückeswagen vor allem dann nachhaltig und zukunftsfähig gestalten, wenn sie proaktiv und innovativ darauf zugeht.
Dem Klimamanagement kommt eine besondere Bedeutung zu und wird als Querschnittsaufgabe in alle Zuständigkeiten und Bereiche hineinwirken, um größtmögliche Wirksamkeit zu erlangen. Grundlagen sind die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Fortschreibung und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes für die Schloss-Stadt Hückeswagen.
Zur Umsetzung von Klimaschutz und Energiewende ist die Einstellung eines/r Klimaschutzbeauftragten unumgänglich.

Auswirkungen auf die Finanzlage:

Kommunen, die nicht über ausreichend Eigenmittel verfügen, können unter der Voraussetzung, sofern sich besagte Kommune im Haushaltssicherungskonzept befindet, eine erhöhte Förderquote von bis zu 91 % erhalten. Siehe Merkblatt zur Förderung einer Stelle Klimaschutzmanagement, Herausgeber: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit. Daher beträgt die Auswirkung auf den Haushalt 9% des Personalaufwandes.

Wir bitten daher um entsprechende Beschlussfassung.

Mit freundlichen Grüßen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hückeswagen

Egbert Sabelek

Fraktionsvorsitzender

Ö 18

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Ratsbüro
Sachbearbeiter: Torsten Kemper

Vorlage

Datum: 30.11.2020
Vorlage RB/4069/2020

TOP	Betreff **Antrag der AfD-Fraktion vom 26.11.2020: Kosten Neubau Löwen-Grundschule**

Beschlussentwurf:
Der Rat beschließt über den Antrag der AfD-Fraktion, der den folgenden Wortlaut hat:
Die Verwaltung und der Arbeitskreis "Neubau Löwen-Grundschule" werden gebeten, aufgrund der Kostenexplosion beim Neubau der Löwen-Grundschule von über 20 Millionen € eine Überprüfung vorzunehmen, bei der unter Berücksichtigung einer Kosten-Nutzen-Analyse Gelder eingespart werden können und dem Rat zur Abstimmung vorzustellen.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	15.12.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag der AfD vom 26.11.2020 wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bleibt abzuwarten

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Torsten Kemper

Anlagen:

Antrag der AfD vom 26.11.

Ö 18

An den Bürgermeister
Herr Persian

AfD Fraktion im Stadtrat
Hückeswagen

Hückeswagen, den 26.11.20220

Sehr geehrter Herr Persian,
im Namen der Fraktion AfD (Alternative für Deutschland) Hückeswagen bitten wir, den folgenden Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung der Ratssitzung am 15.12.2020 aufzunehmen:

Unter diesem Tagesordnungspunkt stellen wir folgenden Antrag:
Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung und der Arbeitskreis "Neubau Löwen-Grundschule"
wird gebeten, aufgrund der Kostenexplosion beim Neubau der Löwen-Grundschule, von über 20 Millionen €, eine Überprüfung vorzunehmen, bei der unter Berücksichtigung einer Kosten - Nutzen - Analyse Gelder eingespart werden können und dem Rat vorzustellen, zu einer Abstimmung.

Dies insbesondere in den Bereichen:

- PV-Anlage (Kosten Nutzen Analyse incl. Berücksichtigung der Statik kosten)
- Dachbegrünung (mit Pflege Aufwände)
- Außenanlagen
- Ausstattung inkl. Mensaküche

Das Ziel ist eine Rückführung der Kosten auf einen Schulbetrieb ohne Zusatzwünsche

Begründung:
Aufgrund der wirtschaftlich schwierigen Situation in Hückeswagen und des angestrebten Finanzausgleiches im HSK, sind die jetzigen Kostensteigerungen dem Bürger nicht zu vermitteln.

14,9 Millionen (2018)
17.4 Millionen (4.Quartal 2019)
20,0 Millionen (4. Quartal 2020)

Hierbei sind „Worst Case“ Szenarien noch nicht eingeplant.

AfD Fraktion
Hückeswagen

Ö 19

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Ratsbüro
Sachbearbeiter: Torsten Kemper

Vorlage

Datum: 30.11.2020
Vorlage RB/4072/2020

TOP	**Betreff** **Antrag der FDP-Fraktion vom 12.11.2020: Sanierungspreis**

Beschlussentwurf:
Der Rat beschließt über den Antrag der FDP-Fraktion, der den folgenden Wortlaut hat:

- Ab dem Jahr 2021 vergibt die Stadt Hückeswagen jährlich einen Preis für Gebäude, die vorbildlich saniert worden sind. Die Gebäude müssen selber ein Baudenkmal sein oder im Denkmalbereich liegen. Der Preisträger erhält als besondere Anerkennung eine Plakette und ggf. einen Geldpreis.
- Der Rat beschließt auf Vorschlag der Verwaltung den jährlichen Preisträger in der letzten Ratssitzung des Jahres.

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Rat	15.12.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag der FDP vom 12.11.2020 – eingegangen am 30.11.2020 – wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bleibt abzuwarten

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Torsten Kemper

Anlagen:
Antrag der FDP

Ö 19

FDP Fraktion
Hückeswagen

Kölner Str. 9
42499 Hückeswagen
12.11.2020

Herrn Bürgermeister
Dietmar Persian
Auf`m Schloß

42499 Hückeswagen

Antrag Sanierungspreis zur Ratssitzung am 15.12.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Persian,

Die FDP-Fraktion stellt zur o.g. Sitzung folgenden Antrag:

Ab dem Jahr 2021 vergibt die Stadt Hückeswagen jährlich einen Preis für Gebäude, die vorbildlich saniert worden sind. Die Gebäude müssen selber ein Baudenkmal sein, oder im Denkmalbereich liegen. Der Preisträger erhält als besondere Anerkennung eine Plakette und ggfs. einen Geldpreis.
Der Rat beschließt auf Vorschlag der Verwaltung den jährlichen Preisträger in der letzten Ratssitzung des Jahres.

Begründung: Mit dem Sanierungspreis soll die Bedeutung der Altstadt mit ihren Baudenkmälern betont werden. und dabei die gut sanierten Gebäude als Vorbild hervorgehoben werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg von Polheim

(Fraktionsvorsitzender)
Telefon 02192- 93 10 18 www.fdp-hueckeswagen.de Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen
Telefax 02192- 93 10 19 E-mail:hueckeswagen@fdp-oberberg.de BLZ 340 513 50 Konto 34109066